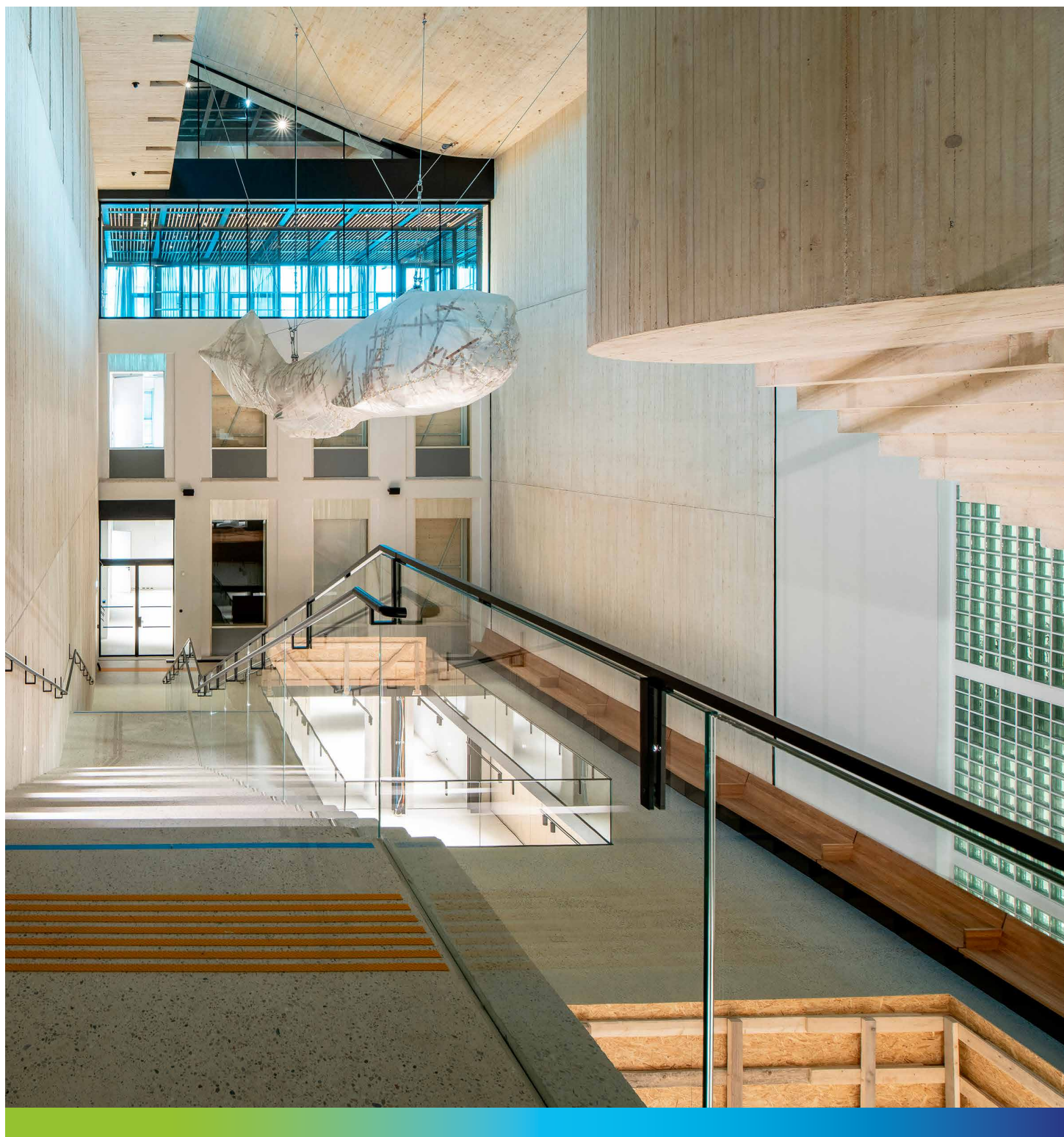


# PREISLISTE 2024

GÜLTIG AB 1.1.2024 FÜR DEN RAUM WIEN UND  
DEN RAUM PARNDORF



# INHALT

Nachhaltigkeit? Na klar! . . . . .	3
Holcim-Direkt – Beton online bestellen . . . . .	4
Klimafreundliche Produkte . . . . .	5–8
Allgemeines . . . . .	9
Normalbetone . . . . .	10–11
Richtlinienbetone . . . . .	12–15
Spezialbetone . . . . .	16–18
Sonderleistungen . . . . .	19
Betonsteine . . . . .	20–21
Sand & Kies . . . . .	22
Betonpumpen . . . . .	23–24
Lieferzeitregelung/Serviceleistungen Beton . . . . .	25–26
Laborleistungen . . . . .	27
Liefergebiete . . . . .	28
Checklisten, AGB . . . . .	29–33
Standorte . . . . .	34
Ansprechpartner . . . . .	35





# NACHHALTIG? NA KLAR!



Nachhaltiges Bauen fängt mit der Auswahl der richtigen Baustoffe an. Als moderner Baustoff trägt Beton auf ganz unterschiedliche Art und Weise zur Nachhaltigkeit von Bauwerken bei. Dauerhaftigkeit von Bauteilen und Bauwerken, technische Kriterien wie Wärme- und Brandschutz sowie Standsicherheit sind wesentliche Aspekte, mit denen Beton als Baustoff punktet.

## REGIONALE ROHSTOFFE, EFFIZIENTE BAUSTOFFE

Rohstoffe möglichst aus der Region zu beziehen, ist ökonomisch und auch ökologisch von Vorteil. Zusätzlich verwenden Transportbeton Werke der Holcim Österreich Gruppe zur Herstellung von Transportbeton vorzugsweise Klinker reduzierte Zemente (CEM II B, CEM II C). Im Vergleich zum Einsatz reiner Portlandzemente sinken dadurch die CO<sub>2</sub>-Emissionen deutlich. Der Einsatz von hydraulisch aufbereiteten Zusatzstoffen (AHWZ) bestehend aus Hüttensand und Flugasche wirkt sich ebenso positiv auf die Umweltbilanz aus. Die Verwendung des AHWZ, bestehend aus Nebenerzeugnissen der Stahlproduktion (Hüttensand) sowie der Flugasche, welche durch den Betrieb von Kohlekraftwerken entsteht, schont natürliche Ressourcen und spart Energie, die man für vergleichbare Baustoffe zur Aufbereitung oder Herstellung benötigen würde.

## DAUERHAFTIGKEIT

Dauerhaftigkeit ist eines der Leitmotive für nachhaltiges Handeln. Beton erfüllt dieses Kriterium wie kein anderer Baustoff, gerade im Bezug auf den Lebenszyklus, auch im Vergleich zu Holz: Denn mit Beton werden Gebäude errichtet, die nicht nur heute, sondern auch für mehrere zukünftige Generationen nutzbar sind, ohne permanente Pflege. Und selbst wenn ein Gebäude aus Beton einmal wieder abgerissen würde – seine Bestandteile können nahezu vollständig dem Recycling zugeführt werden.

## BETONRECYCLING

Frisch- sowie auch Festbetonrecycling ist in verschiedenen Punkten des Baustoffzyklus möglich. Frischbetonrecycling sowie Restwassernutzung zählen im Betonwerk bereits zum Alltag während vor allem die erneute Zuführung von bereits erhärtetem Beton in den Baustoffkreislauf auch aus ökologischen Gründen immer wichtiger wird. R-Beton mit rezyklierter Gesteinskörnung weist eine vergleichbare Performance wie Beton mit natürlicher Gesteinskörnung auf und kann daher bei einigen Anwendungen gleichwertig eingesetzt werden.




# **HOLCIM-DIRECT\***

## BETON ONLINE BESTELLEN



### Einfach QR Code einscannen & anmelden!



Wenn Sie noch kein aktiver Kunde von  **HOLCIM-DIRECT** sind, kontaktieren Sie unsere Vertriebsabteilung:  
01/76036-36

### **HOLCIM-DIRECT**-Info:



## IHRE VORTEILE

- Einfache, 100 % digitale Bestellung
- Total mobil – 24/7 verfügbar\*
- Sämtliche Bestelldaten auf Knopfdruck
- Lieferung live verfolgen
- Digitaler Lieferschein
- Automatische Info bei Status-Updates – alle Schritte Ihrer Bestellung und Lieferung transparent einsehbar

\* Bearbeitung der Aufträge innerhalb unserer Geschäftszeiten



# ES BRAUCHT EIN BÜNDNIS ZWISCHEN BAUEN UND KLIMASCHUTZ.





# JOIN OUR ECO Pact

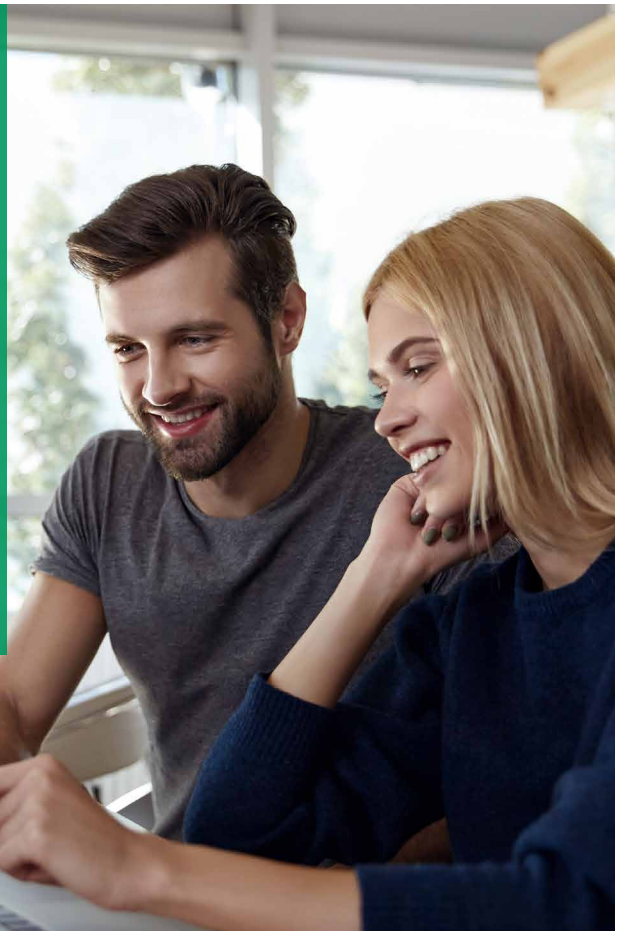
Der klimafreundliche Beton



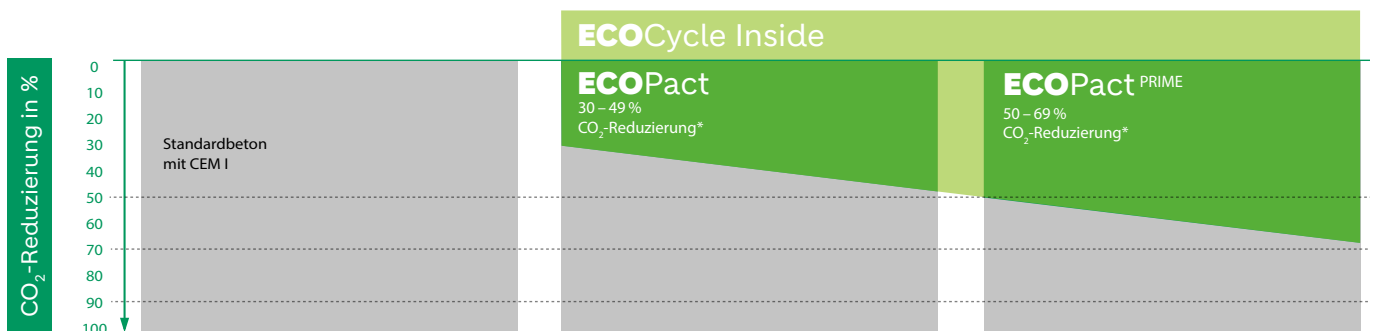
100 % Leistung



bis 70 %  
CO<sub>2</sub>-Einsparung



## CO<sub>2</sub>-EMISSIONEN REDUZIEREN



\*im Vergleich zu einem Standardmix mit CEM I

\*\* Bei ECOCycle Inside werden rezyklierte Gesteinskörnungen gemäß ÖNORM B4710-1:2018-01 mit rezyklierten Gesteinskörnungen nach „EN 12620“ eingesetzt.



<https://www.holcim.at/co2-kalkulator>

# NACHHALTIGE BETONE

## FÜR DEN ALLGEMEINEN HOCH- UND TIEFBAU

### Holcim ECOPact – klimafreundliche Betone

Druckfestigkeit	Größtkorn	Konsistenz	Zement	Preis
C8/10/X0 ECOPact	32	45	CEM II 42,5N	116,90
C12/15/X0 ECOPact	32	45	CEM II 42,5N	119,40
C16/20/XC1 ECOPact	32	45	CEM II 42,5N	121,20
C20/25/XC1 ECOPact	32	45	CEM II 42,5N	124,30
C20/25/XC2 ECOPact	32	45	CEM II 42,5N	125,40
C25/30/XC2 ECOPact	32	45	CEM II 42,5N	125,40
C30/37/XC2 ECOPact	32	45	CEM II 42,5N	132,40
C35/45/XC2 ECOPact	32	45	CEM II A-S 42,5R	141,00
C25/30/B1 ECOPact	32	45	CEM II 42,5N	128,60
C25/30/B2 ECOPact	32	45	CEM II 42,5N	132,40
C25/30/B3 ECOPact	32	45	CEM II 42,5N	134,30
C25/30/B4 ECOPact	32	45	CEM II 42,5N	135,90
C25/30/B5 ECOPact	32	45	CEM II 42,5N	137,10
C25/30/B7 ECOPact	32	45	CEM II 42,5N	148,10
C25/30/B8 ECOPact	32	59	CEM II 42,5N	149,40
C25/30/B9 ECOPact	32	59	CEM II 42,5N	139,60
C25/30/B10 ECOPact	32	59	CEM II 42,5N	140,20
C25/30/B11 ECOPact	32	59	CEM II 42,5N	142,30
C25/30/B12 ECOPact	32	59	CEM II 42,5N	144,20
C30/37/B1 ECOPact	32	45	CEM II 42,5N	134,90
C30/37/B2 ECOPact	32	45	CEM II 42,5N	138,20
C30/37/B3 ECOPact	32	45	CEM II 42,5N	141,20
C30/37/B4 ECOPact	32	45	CEM II 42,5N	143,20
C30/37/B5 ECOPact	32	45	CEM II 42,5N	145,60
C30/37/B7 ECOPact	32	45	CEM II 42,5N	154,60
C30/37/B8 ECOPact	32	59	CEM II 42,5N	155,20
C30/37/B9 ECOPact	32	59	CEM II 42,5N	145,40
C30/37/B10 ECOPact	32	59	CEM II 42,5N	134,40
C30/37/B11 ECOPact	32	59	CEM II 42,5N	136,50
C30/37/B12 ECOPact	32	59	CEM II 42,5N	150,00
C35/45/B1 ECOPact	32	45	CEM II A-S 42,5R	144,10
C35/45/B2 ECOPact	32	45	CEM II A-S 42,5R	144,90

Alle Betonpreise zuzüglich € 1,80 je m<sup>3</sup> für Qualitätssicherung.

# NACHHALTIGE BETONE

## FÜR DEN ALLGEMEINEN HOCH- UND TIEFBAU

### Holcim ECOPact – klimafreundliche Betone

Druckfestigkeit	Größtkorn	Konsistenz	Zement	Preis
C16/20/XC1 ECOPact PB-City	16	52	CEM II 42,5N	145,70
C20/25/XC1 ECOPact PB-City	16	52	CEM II 42,5N	148,80
C20/25/XC2 ECOPact PB-City	16	52	CEM II 42,5N	149,90
C25/30/XC2 ECOPact PB-City	16	52	CEM II 42,5N	149,90
C30/37/XC2 ECOPact PB-City	16	52	CEM II 42,5N	156,90
C25/30/B1 ECOPact PB-City	16	52	CEM II 42,5N	153,10
C25/30/B2 ECOPact PB-City	16	52	CEM II 42,5N	156,90
C25/30/B3 ECOPact PB-City	16	52	CEM II 42,5N	158,80
C25/30/B4 ECOPact PB-City	16	52	CEM II 42,5N	160,40
C25/30/B5 ECOPact PB-City	16	52	CEM II 42,5N	161,60
C25/30/B7 ECOPact PB-City	16	52	CEM II 42,5N	172,60
C30/37/B1 ECOPact PB-City	16	52	CEM II 42,5N	159,40
C30/37/B2 ECOPact PB-City	16	52	CEM II 42,5N	162,70
C30/37/B2 ECOPact PB-City	8	59	CEM II 42,5N	185,30
C30/37/B3 ECOPact PB-City	16	52	CEM II 42,5N	165,70
C30/37/B4 ECOPact PB-City	16	52	CEM II 42,5N	167,70
C30/37/B5 ECOPact PB-City	16	52	CEM II 42,5N	170,10
C30/37/B7 ECOPact PB-City	16	52	CEM II 42,5N	179,10

### ECOCycle Inside

#### Aufzahlung für ECOCycle Inside\*

Aufzahlung	Druckfestigkeit**	Preis €/m <sup>3</sup>
ECOPact Betone	C8/10 - C30/37/B1	4,00
Normalbetone	C8/10 - C30/37/B1	4,00

\*nach Verfügbarkeit

\*\*ausgenommen PB-City Rezepturen

### ECOPact Prime und ECOPact Max

auf Anfrage



# ALLGEMEINES

Alle in der Preisliste angeführten Betonpreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Landschaftsschutzabgabe von derzeit € 0,49/m<sup>3</sup> für den Raum Wien und Niederösterreich. Im Raum Parndorf (Burgenland) beträgt die gesetzliche Landschaftsschutzabgabe derzeit € 0,48/m<sup>3</sup>.

**Die Selbstholervergütung (Nachlass) beträgt € 9,70/m<sup>3</sup>.**

Die Preise gelten an Werktagen innerhalb des Normallieferzeitraumes von Montag bis Donnerstag von 07:00 – 16:30 Uhr und am Freitag von 07:00 – 12:00 Uhr.

Die Vorausbestellungen von Sattelfahrmischern sind nicht möglich.

## Stornierung und Umbestellung

Betonlieferungen bis 200 m<sup>3</sup> sind bis 12:00 Uhr des Vortages kostenfrei, ausgenommen Pumpenbestellungen.

Nach 12:00 Uhr des Vortages und am selben Tag verrechnen wir pauschal einen Unkostenbeitrag in Höhe von € 810,00.

Für Stornierungen und Umbestellungen von Betonlieferungen über 200 m<sup>3</sup> sind gesonderte Vereinbarungen zu treffen.

## Übernahme von Transportbetonlieferscheinen

Der Lieferschein muss ausnahmslos vor Beginn der Entladung vom Verwender dahingehend kontrolliert werden, ob der gelieferte Beton mit der Bestellung übereinstimmt.

## Abrufbestellung

Die Vorlaufzeit bei ARB muss mindestens 3 Stunden betragen.

Bei Restmengenüberschreitungen von mehr als einer LKW-Ladung und/oder mehr als 10 % der Gesamtbestellmenge behalten wir uns Änderungen des Einheitspreises vor und leisten keine Gewähr für Lieferzeit und Lieferfolge.

Der Auftraggeber hat die erforderlichen behördlichen Genehmigungen, insbesondere für Straßenbenützung und Gehsteigabsperrung rechtzeitig zu beschaffen und die erforderlichen Schutzmaßnahmen durchzuführen. Sollten aus diesem Titel heraus etwaige Verschmutzungen oder Beschädigungen der Straße, der Gehsteige, Ländereien und Gewässer entstehen, sind diese vom Auftraggeber auf seine Kosten zu entfernen bzw. wiederherzustellen.

**Die angebotenen Preise bzw. Sonder- u. beton-technischen Leistungen gelten nur im Gesamtpaket. Sollten Einzelleistungen vergeben werden (z. B. Pumpleistungen) bedarf es einer neuen Preisverhandlung des gesamten Angebotes.**

Alle Bauvorhaben die bereits von anderen Betonherstellern beliefert wurden, werden nur mit vorheriger Absprache bzw. Vereinbarung von uns beliefert. Dies gilt insbesondere bei Rahmenvereinbarungen.

Die Rechnungslegung erfolgt kostenfrei mittels elektronischer Rechnungsübermittlung. Bei Übermittlung einer Rechnung in Papierform behalten wir uns das Recht vor € 5,00 je Faktura in Rechnung zu stellen.

Rechnungskorrekturen werden nur innerhalb des Zahlungsziels (Skontotage) bearbeitet. Alle darüber hinaus gehenden Korrekturen werden nicht anerkannt.

Zahlungsbedingungen: nach Vereinbarung

Die Bestellung für Betonlieferungen muss bis 12:00 Uhr des Vortages, ab 100 m<sup>3</sup> bis 48 Stunden, die Bestellung für Betonpumpen bis 72 Stunden vor dem Einsatz erfolgen. Bestellungen ab oder über 18:00 Uhr hinaus müssen mindestens 2 Werktage vorher erfolgen.

Eine maximale Stundenleistung sollte bei der Vergabeverhandlung vereinbart werden, ansonsten gelten 40 m<sup>3</sup> Stundenleistung, ausgenommen bei erschwelter Zufahrtsmöglichkeit, als vereinbart.

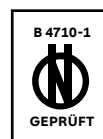
Die angeführten Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen für Transportbeton und Betonpumpleistungen (Version 03/2019) sind Grundlagen jeder Betonlieferung.

Alle Inhalte wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Änderungen, Satz- und Druckfehler vorbehalten.

Preise in Euro zuzüglich der gesetzl. MwSt.

Die Preise gelten FREI BAU in der Lieferzone 1 für 1 m<sup>3</sup> verdichteten Beton, Konsistenzklasse F45, Größtkorn 32 mm.

Alle Betonpreise zuzüglich € 1,80 je m<sup>3</sup> für Qualitätssicherung.

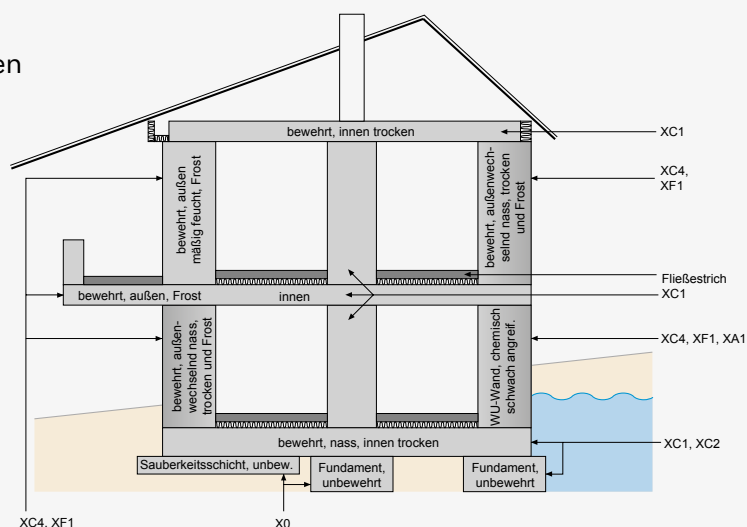


# NORMALBETONE

Betone nach ÖNORM B 4710-1: 2018				Größtkorn 32 mm
Druckfestigkeitsklasse	Kurzbezeichnung	Expositionsklasse	Standardzement	Preis €/m <sup>3</sup>
	X0 (A)	X0	CEM II 42,5 N	110,60
C 8/10	X0 (A)	X0	CEM II 42,5 N	111,90
C 12/15	X0 (A)	X0	CEM II 42,5 N	114,40
C 12/15	XC1	XC1	CEM II 42,5 N	115,60
C 16/20	X0 (A)	X0	CEM II 42,5 N	116,00
C 16/20	XC1	XC1	CEM II 42,5 N	116,20
C 20/25	X0 (A)	X0	CEM II 42,5 N	118,00
C 20/25	XC1	XC1	CEM II 42,5 N	119,30
C 20/25	XC2	XC2	CEM II 42,5 N	120,40
C 25/30	XC1	XC1	CEM II 42,5 N	120,40
C 25/30	XC2	XC2	CEM II 42,5 N	120,40
C 30/37	XC1	XC1	CEM II 42,5 N	127,40
C 30/37	XC2	XC2	CEM II 42,5 N	127,40
C 35/45	XC1	XC1	CEM II 42,5 R	136,00
C 35/45	XC2	XC2	CEM II 42,5 R	136,00
C 40/50	XC1	XC1	CEM II 42,5 R	141,60
C 40/50	XC2	XC2	CEM II 42,5 R	141,60
C 45/55	XC2	XC2	CEM II 42,5 R	147,00
C 50/60	XC2	XC2	CEM II 42,5 R	153,20
C 55/67	XC2	XC2	CEM II 42,5 R	auf Anfrage

Alle Betonpreise zuzüglich € 1,80 je m<sup>3</sup> für Qualitätssicherung.

Expositionsclassen  
am Beispiel einer  
Prinzipskizze für  
den Hochbau



Die abgebildete Grafik zeigt nur Beispiele für die Anwendung. Grundsätzlich sind immer die Angaben des Planers zu beachten.



<https://www.holcim.at/Sicherheitsdatenblatt-Transportbeton>



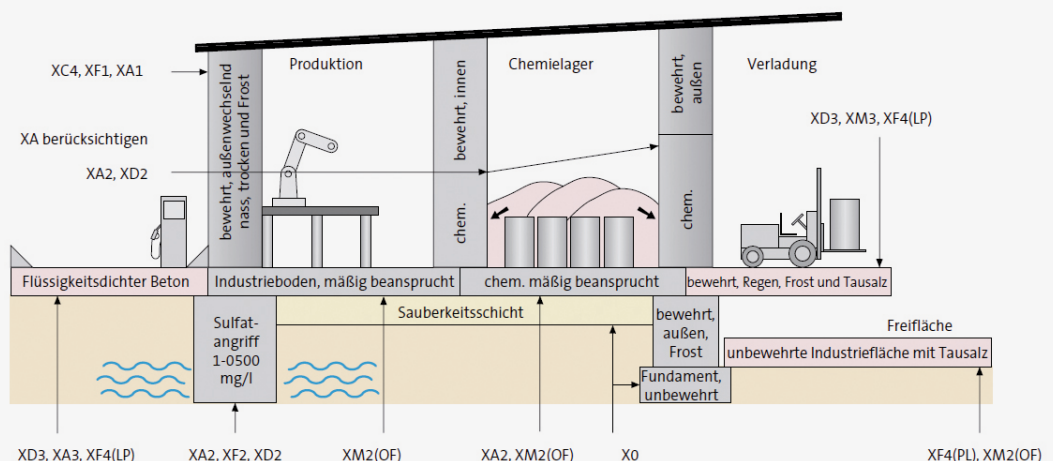
## Betone und die damit abgedeckten Umweltklassen – nach ÖNORM B 4710-1: 2018

Größtkorn  
32 mm

Druckfestigkeitsklasse	Kurzbezeichnung	Expositionsklasse	Standardzement	Preis €/m <sup>3</sup>
C 25/30	B1	XC3/XW1 (A)	CEM II 42,5 N	123,60
C 25/30	B2	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L (A)	CEM II 42,5 N	127,40
C 25/30	B3	XC4/XW1/XD2/XF3/XA1L (A)	CEM II 42,5 N	129,30
C 25/30	B4	XC4/XW2/XD2/XF1/XA1L (A)	CEM II 42,5 N	130,90
C 25/30	B5	XC4/XW2/XD2/XF2/XF3/XA1L (A)	CEM II 42,5 N	132,10
C 25/30	B6/C3A-frei	XC4/XW2/XD3/XF2/XF3/XA2L/XA2T (A)	CEM I 42,5 N WT27 C3A-frei	155,80
C 25/30	B7	XC4/XW2/XD3/XF4/XA1L (A)	CEM II 42,5 N	143,10
C 30/37	B1	XC3/XW1 (A)	CEM II 42,5 N	129,90
C 30/37	B2	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L (A)	CEM II 42,5 N	133,20
C 30/37	B3	XC4/XW1/XD2/XF3/XA1L (A)	CEM II 42,5 N	136,20
C 30/37	B4	XC4/XW2/XD2/XF1/XA1L (A)	CEM II 42,5 N	138,20
C 30/37	B5	XC4/XW2/XD2/XF2/XF3/XA1L (A)	CEM II 42,5 N	140,60
C 30/37	B6/C3A-frei	XC4/XW2/XD3/XF2/XF3/XA2L/XA2T (A)	CEM I 42,5 N WT27 C3A-frei	162,00
C 30/37	B7	XC4/XW2/XD3/XF4/XA1L (A)	CEM II 42,5 N	149,60
C 35/45	B1	XC3/XW1 (A)	CEM II 42,5 R	139,10
C 35/45	B2	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L (A)	CEM II 42,5 R	139,90
C 35/45	B3	XC4/XW1/XD2/XF3/XA1L (A)	CEM II 42,5 R	143,10
C 35/45	B4	XC4/XW2/XD2/XF1/XA1L (A)	CEM II 42,5 R	144,30
C 35/45	B5	XC4/XW2/XD2/XF2/XF3/XA1L (A)	CEM II 42,5 R	145,70
C 40/50	B1	XC3/XW1 (A)	CEM II 42,5 R	144,50
C 40/50	B2	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L (A)	CEM II 42,5 R	145,70
C 40/50	B3*	XC4/XW1/XD2/XF3/XA1L (A)	CEM II 42,5 R	148,10
C 40/50	B4	XC4/XW2/XD2/XF1/XA1L (A)	CEM II 42,5 R	150,60
C 45/55	B1	XC3/XW1 (A)	CEM II 42,5 R	147,00
C 45/55	B2	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L (A)	CEM II 42,5 R	149,20
C 50/60	B1	XC3/XW1 (A)	CEM II 42,5 R	153,20
C 50/60	B2	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L (A)	CEM II 42,5 R	155,70
C 50/60	B3*	XC4/XW1/XD2/XF3/XA1L (A)	CEM II 42,5 R	158,10

\*Der Nachweis der Expositionsklasse XF3 erfolgt bei dieser Sorte am Festbeton. Beachten Sie dazu ÖNORM B 4710-1, Abschnitt 12.1.

### Expositionsklassen am Beispiel einer Prinzipskizze für den Industriebau



# RICHTLINIENBETONE

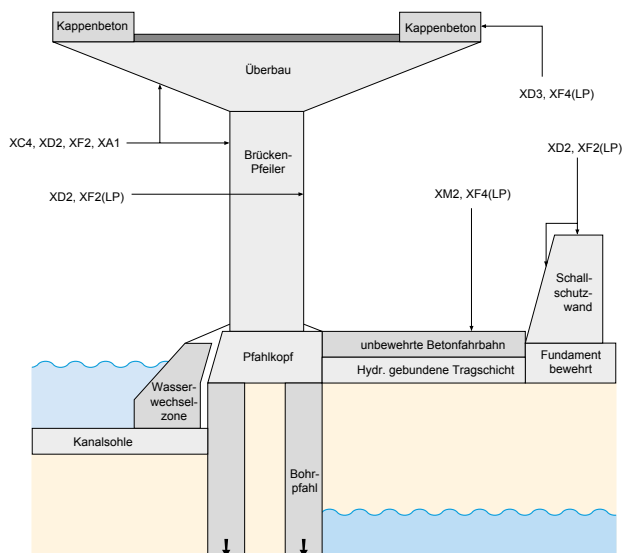
Betone für den Tiefbau			Konsistenzklasse F59 Größtkorn 32 mm	
Druckfestigkeitsklasse	Kurzbezeichnung	Expositionsklasse	Standardzement	Preis €/m <sup>3</sup>
C 25/30	B8	XC3/XW1/UB1 (A)	CEM II 42,5 N	144,40
C 25/30	B9	XC3/XW1/UB2 (A)	CEM II 42,5 N	134,60
C 25/30	B10	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L/UB1 (A)	CEM II 42,5 N	135,20
C 25/30	B11	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L/UB2 (A)	CEM II 42,5 N	137,30
C 25/30	B12	XC4/XW2/XD2/XF1/XA1L/UB1 (A)	CEM II 42,5 N	139,20

Betone für den Tiefbau gemäß Richtlinie „Bohrpfähle“ Ausgabe 08/2019			Konsistenzklasse F59 Größtkorn 32 mm	
Druckfestigkeitsklasse	Kurzbezeichnung	Expositionsklasse	Standardzement	Preis €/m <sup>3</sup>
C 12/15 (90)	BS TBP	XW1	CEM II 42,5 N	142,50
C 25/30	BS TB2	XW1/XC3	CEM II 42,5 N	143,90
C 25/30	BS TB1	XW1/XC4/XF1/XA1L	CEM II 42,5 N	146,60
C 25/30	BS TB1	XW1/XC4/XF1/XA1T	CEM I 52,5N WT38 C3A-frei	178,80
C 25/30	BS TB1	XW1/XC4/XF1/XA2T	CEM I 52,5N WT38 C3A-frei	185,40

Betone für den Tiefbau gem. Richtlinie „Dichte Schlitzwände“ Ausgabe 08/2019			Konsistenzklasse F59 Größtkorn 32 mm	
Druckfestigkeitsklasse	Kurzbezeichnung	Expositionsklasse	Standardzement	Preis €/m <sup>3</sup>
C 25/30	BS TB1	XW1/XC4/XF1/XA1L	CEM II 42,5 N	146,60

Aufzahlungen XW für Richtlinienbetone		Preis €/m <sup>3</sup>
Aufzahlung		
XW2 – bei Wasserdruckhöhe über 10 m		4,90

Prinzippskizze



## Betone im Ingenieurbau\*

Der Bau einer Brücke kann vielfältige Ansprüche an die einzelnen Bauteile stellen:

\* Die abgebildete Grafik zeigt nur Beispiele für die Anwendung. Grundsätzlich sind immer die Angaben des Planers zu beachten.



## Betone für den Tiefbau

Spritzbeton	Bereitstellungsgemisch	auf Anfrage
-------------	------------------------	-------------

## Innenschalenbeton gemäß Richtlinie „Innenschalen“ Ausgabe 12/2012

Konsistenzklasse F59  
Größtkorn 32 mm

Druckfestigkeitsklasse	Kurzbezeichnung	Expositionsklasse	Standardzement	Preis €/m <sup>3</sup>
C 25/30 (56,90)	WDI	XC4/XF3/XA1T/XA1L	CEM I 42,5 N WT27 C3A-frei	157,90
C 25/30 (56,90)	WDI BBG	XC4/XF3/XA1T/XA1L	CEM I 42,5 N WT27 C A-frei	auf Anfrage

## Merkblatt – WEICHE BETONE

Aufzahlung	Preis €/m <sup>3</sup>
Filtratwasser FW 20*	11,20
Filtratwasser FW 25*	8,70
Filtratwasser FW A*	auf Anfrage

## Aufzahlung für Faserbetone werksgemischter Stahlfaserbeton mit geprüften Faserbetoneigenschaften gemäß Richtlinie „Faserbeton“, Ausgabe 07/2008

Druckfestigkeitsklasse	Kurzbezeichnung	Konsistenz	Expositionsklasse	Faserbetoneigenschaft	Preis €/m <sup>3</sup>
C 25/30	B2	F52	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L (A)	Fab T 1/BZ 3,0/G 1	auf Anfrage
C 25/30	B2	F52	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L (A)	Fab T 2/BZ 3,0/G 2	auf Anfrage
C 25/30	B2	F52	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L (A)	Fab T 2/BZ 4,5/G 2	auf Anfrage
C 25/30	B2	F52	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L (A)	Fab T 3/BZ 3,0/G 3	auf Anfrage
C 25/30	B2	F52	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L (A)	Fab T 3/BZ 4,5/G 3	auf Anfrage
C 30/37	B2	F52	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L (A)	Fab T 4/BZ 4,5/G 4	auf Anfrage
C 35/45	B2	F52	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L (A)	Fab T 5/BZ 4,5/G 5	auf Anfrage
C 35/45	B2	F52	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L (A)	Fab T 5/BZ 6,0/G 5	auf Anfrage

## Kunststofffaserbeton werksgemischter Kunststofffaserbeton mit Faserbetoneigenschaften gemäß Richtlinie „Faserbeton“, Ausgabe 07/2008

Produkteigenschaft	Faserbetoneigenschaft	Preis €/m <sup>3</sup>
Verringerung der Frühschwindrissbildung	FS	21,10
Erhöhung der Brandbeständigkeit	BBG	35,90
Kunststoff-Makrofaserbeton*		auf Anfrage

\* Bei tragenden Bauteilen nicht bzw. nur mit bauseitig zu erbringendem Nachweis der Tragfähigkeit und Gebrauchstauglichkeit als Bewehrung zugelassen

## Sichtbeton für geschalte Betonflächen gemäß Richtlinie „Sichtbeton – Geschalte Betonflächen“ Ausgabe 02/2023

Druckfestigkeitsklasse	Kurzbezeichnung	Expositionsklasse	Standardzement	Preis €/m <sup>3</sup>
C 25/30	B2 BSBQ1*	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L/SB (A)	CEM II 42,5 N	auf Anfrage
C 25/30	B2 BSBQ2*	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L/SB (A)	CEM II 42,5 N	auf Anfrage

\* exklusive Heiz- und Kühlkosten

Alle Betonpreise zuzüglich € 1,80 je m<sup>3</sup> für Qualitätssicherung.

<b>Monolithische Bodenplatte Ausgabe 8/2021</b> Die maschinelle Nachbearbeitung (Flügelglätten, Abscheiben) ist bei Betonen mit künstlich eingeführten Luftporen (XF2, XF3, XF4) nicht zulässig!				<b>Größtkorn 22 mm</b>	
---	--	--	--	------------------------	--

Druckfestigkeitsklasse	Kurzbezeichnung	Konsistenz	Expositionsklasse	Faserbetoneigenschaft	Preis €/m <sup>3</sup>
C 25/30	BS MP	F52 – F59	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L (A)	CEM II 42,5 N	137,50
C 25/30	BS MPF	F52 – F59	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L (A)	CEM II 42,5 N	auf Anfrage
C 30/37	BS MP	F52 – F59	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L (A)	CEM II 42,5 N	143,30
C 30/37	BS MPF	F52 – F59	XC4/XW1/XD2/XF4/XA1L (A)	CEM II 42,5 N	auf Anfrage

### Hoch- und Tiefbau

			Preis €/m <sup>3</sup>
Einkornbeton 16/32		100 kg anrechenbarer Bindemittelgehalt	111,90
Pflasterdrainbeton 0/16		Rezeptur gemäß RVS 08.18.01	118,70
Farbbeton		z.B. Anthrazit, Rot, Gelb, Grün, Blau	auf Anfrage
SSM 50 kg		GK16 / F59 oder F52	110,70
SSM 180 kg PB		GK16 / F59	120,00
SOM Holcim SKM 50 kg BMG		GK 4 / F59	118,30

### Straßenoberbeton nach RVS 08.17.02

Druckfestigkeitsklasse	Hartsplitt	Konsistenz	Expositionsklasse	Standardzement	Preis €/m <sup>3</sup>
Straßenoberbeton	KK 22	F52	OB GK 22 / XF4	CEM II 42,5 N (DZ)	auf Anfrage
Straßenoberbeton	KK 08	F52	OB GK 08 / XF4	CEM II 42,5 N (DZ)	auf Anfrage

### Aufzählung Verschleißbeanspruchung

Verschleißbeanspruchung	Verschleißbeanspruchung		Preis €/m <sup>3</sup>
XM1	Nachweis über Verschleiß nach Böhme trocken	z.B.: Hallenböden, Abstellplätze, Wohnstraßen, Tankstellen ab C25/30/B2	17,30
XM2	lt. ÖNORM B 4710-1 Tab. 14	verrechnete Mindestfestigkeitsklasse ab C25/30/B2	
XM1	Verwendung von Hartsplitt	z.B.: Hauptverkehrsstraßen	auf Anfrage
XM2	lt. ÖNORM B 4710-1 Tab. 14	verrechnete Mindestfestigkeitsklasse ab C25/30/B2	
XM3	Verwendung von Hartsplitt lt. ÖNORM B 4710-1 Tab. 14	z.B.: Tosbecken verrechnete Mindestfestigkeitsklasse ab C35/45	auf Anfrage

### gemäß Richtlinie „Garagen und Parkdecks“ Ausgabe 08/2017 Exkl. Kühlaufwand zur Einhaltung d. in den Richtlinien geforderten Temperaturen (Siehe Abschnitt „Betonkühlung“)

Druckfestigkeitsklasse	Kurzbezeichnung	Expositionsklasse	Standardzement	Preis €/m <sup>3</sup>
C 25/30 (56)	BS - VF	XW2/XAT-B/RRS/BL	CEM I 42,5N WT27 C3A-frei	157,90
C 25/30 (56)	BS - VF	XW2/XAL-B/XC4/XD2/RRS/BL	CEM I 42,5N WT27 C3A-frei	163,90

Alle Betonpreise zuzüglich € 1,80 je m<sup>3</sup> für Qualitätssicherung.



## WASSERUNDURCHLÄSSIGE BETONBAUWERKE

**Betone für Ausführung als Weiße Wannen**  
gemäß Richtlinie „Wasserundurchlässige Betonbauwerke – Weiße Wannen“ Ausgabe 01/2018  
BS1 K gemäß Richtlinie „Beton für Kläranlagen“, Ausgabe 03/2009.

Druckfestigkeitsklasse	Kurzbezeichnung	Expositionsklasse	Standardzement	Preis €/m <sup>3</sup>
C 25/30 (56)	BS1 A	XW2/XF3/XAT-B/XAL-B/XC2/XD/RRS	CEM I 42,5N WT27 C3A-frei	157,90
C 25/30 (56,90)	BS1 B	XW1/XF3/XAT-A/XC2/XD/RRS	CEM I 42,5N WT27 C3A-frei	157,90
C 25/30 (56)	BS1 C	XW2/XF4/XAT-B/XAL-B/XC2/XD/RRS	CEM I 42,5N WT27 C3A-frei	163,90
C 25/30 (56)	BS1 E	XW2/XF3/XAT-C/XAL-C/XC2/XDRRS	CEM I 42,5N WT27 C3A-frei	167,50
C 25/30 (56)	BS1 F	XW2/XF3/XAT-B/XAL-B/XC2/XD/RRS/BBG	CEM I 42,5N WT27 C3A-frei	auf Anfrage
C 25/30 (56)	BS1 K	XC4/XF3/XAK/RRS	CEM I 42,5N WT27 C3A-frei	168,80

Frischbetontemperatur < 22° C bei KonS\*, Kon1\* / Frischbetontemperatur < 27° C bei Kon2\*

**Betone für Ausführung als Weiße Wannen PLUS**  
gemäß Richtlinie „Wasserundurchlässige Betonbauwerke – Weiße Wannen“ Ausgabe 01/2018  
Exkl. Kühlaufwand zur Einhaltung d. in den Richtlinien geforderten Temperaturen  
(Siehe Abschnitt „Betonkühlung“)

Druckfestigkeitsklasse	Kurzbezeichnung	Expositionsklasse	Standardzement	Preis €/m <sup>3</sup>
C 25/30 (56)	BS1 A PLUS	XW2/XF3/XAT-B/XAL-B/XC2/XD/RRS	CEM I 42,5N WT27 C3A-frei	164,00
C 25/30 (56, 90)	BS1 B PLUS	XW1/XF3/XAT-A/XC2/XD/RRS	CEM I 42,5N WT27 C3A-frei	164,00
C 25/30 (56)	BS1 C PLUS	XW2/XF4/XAT-B/XAL-B/XC2/XD/RRS	CEM I 42,5N WT27 C3A-frei	173,70
C 25/30 (56)	BS1 E PLUS	XW2/XF3/XAT-C/XAL-C/XC2/XDRRS	CEM I 42,5N WT27 C3A-frei	173,70
C 25/30 (56)	BS1 F PLUS	XW2/XF3/XAT-B/XAL-B/XC2/XD/RRS/BBG	CEM I 42,5N WT27 C3A-frei	auf Anfrage

Frischbetontemperatur ≤ 25° C bei KonS\*, Kon1\* / Frischbetontemperatur ≤ 27° C bei Kon2\*

**Betone für Ausführung als Weiße Wannen OPTIMIERT\***  
gemäß Richtlinie „Wasserundurchlässige Betonbauwerke – Weiße Wannen“ Ausgabe 01/2018  
Exkl. Kühlaufwand zur Einhaltung d. in den Richtlinien geforderten Temperaturen.  
(Siehe Abschnitt „Betonkühlung“)

Druckfestigkeitsklasse	Kurzbezeichnung	Expositionsklasse	Standardzement	Preis €/m <sup>3</sup>
C 25/30 (56)	BS1 A OPTIMIERT	XW2/XF3/XAT-B/XAL-B/XC2/XD/RRS	CEM I 42,5N WT27 C3A-frei	170,30
C 25/30 (56, 90)	BS1 B OPTIMIERT	XW1/XF3/XAT-A/XC2/XD/RRS	CEM I 42,5N WT27 C3A-frei	170,30
C 25/30 (56)	BS1 C OPTIMIERT	XW2/XF4/XAT-B/XAL-B/XC2/XD/RRS	CEM I 42,5N WT27 C3A-frei	179,80
C 25/30 (56)	BS1 E OPTIMIERT	XW2/XF3/XAT-C/XAL-C/XC2/XDRRS	CEM I 42,5N WT27 C3A-frei	179,80
C 25/30 (56)	BS1 F OPTIMIERT	XW2/XF3/XAT-B/XAL-B/XC2/XD/RRS/BBG	CEM I 42,5N WT27 C3A-frei	auf Anfrage

Frischbetontemperatur ≤ 22° C bei KonS\*, Kon1\* und Kon2\* / \*Die maschinelle Nachbearbeitung (Flügelglätten, Abscheiben) ist bei Betonen mit künstlich eingeführten Luftporen (XF2, XF3, XF4) nicht zulässig!

**Betone mit reduzierter Frührissneigung**  
Ausgabe 01/2023

**Konsistenzklasse F45**  
**Größtkorn 32 mm**

Druckfestigkeitsklasse	Kurzbezeichnung	Expositionsklasse	Standardzement	Preis €/m <sup>3</sup>
C 25/30 (56,90)	BS2A	XC2/XW1/XAL-A	CEM I 42,5 N WT27 C3A-frei	auf Anfrage
C 30/37 (56,90)	BS2A	XC2/XW1/XAL-A	CEM I 42,5 N WT27 C3A-frei	auf Anfrage
C 25/30 (56,90)	BS2B	XC1/XW1/XF3/XAL-A	CEM I 42,5 N WT27 C3A-frei	auf Anfrage
C 25/30 (56,90)	BS2C	XC4/XW2/XF4/XAL-B	CEM I 42,5 N WT27 C3A-frei	auf Anfrage
C 30/37 (90)	BS2C	XC4/XW2/XF4/XAL-B	CEM I 42,5 N WT27 C3A-frei	auf Anfrage

# SPEZIALBETONE

## FundaTherm

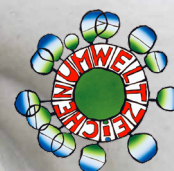
Menge	Güte	Preis €/m³
10 – 19 m³	SONDERMISCHE SOM FUNDATHERM / PB	auf Anfrage
20 – 29 m³	SONDERMISCHE SOM FUNDATHERM / PB	auf Anfrage
30 – 39 m³	SONDERMISCHE SOM FUNDATHERM / PB	auf Anfrage
40 – 50 m³	SONDERMISCHE SOM FUNDATHERM / PB	auf Anfrage

Zustellung nur mit Silowagen möglich!

# AIRIUM

Dämmstoff neu definiert

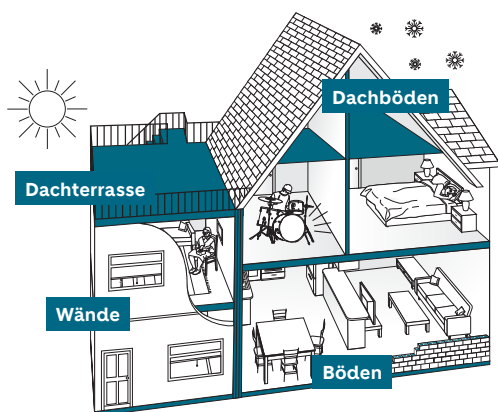
Ausgezeichnet mit dem Österreichischen Umweltzeichen



### Der mineralische Dämmstoff

Menge	Dichte	Preis €/m³
5 – 10 m³	AIRIUM 70 kg – 250 kg	135,50
11 – 20 m³	AIRIUM 70 kg – 250 kg	111,80
21 – 50 m³	AIRIUM 70 kg – 250 kg	106,10
51 – 100 m³	AIRIUM 70 kg – 250 kg	100,50
5 – 10 m³	AIRIUM 251 kg – 400 kg	141,10
11 – 20 m³	AIRIUM 251 kg – 400 kg	117,40
21 – 50 m³	AIRIUM 251 kg – 400 kg	111,80
51 – 100 m³	AIRIUM 251 kg – 400 kg	106,10

Alle Betonpreise zuzüglich € 1,80 je m³ für Qualitätssicherung.



[www.holcim.at/airium-sicherheitsdatenblatt](http://www.holcim.at/airium-sicherheitsdatenblatt)



[www.holcim.at/bau-epd](http://www.holcim.at/bau-epd)



## Pauschalen

<b>Pauschale für An- und Abfahrt</b>		per 1 h Fahrzeit	172,00
<b>Maschinenpauschale</b>		per Einsatz	161,00
<b>Reinigungspauschale im Werk</b>	falls das Reinigen auf der Baustelle nicht möglich ist	per Einsatz	194,00
<b>Lieferverzug/Stehzeit</b>	Wird von Ihnen der Termin nicht eingehalten, verrechnen wir eine Vertragsstrafe ab Ankunft Baustelle abzgl. Toleranz von 60 Min.	je 30 Min.	54,00
<b>Stornogebühr innerhalb von 48 Stunden</b> (zuzüglich zu der Stornogebühr wird auch die An- und Abfahrtpauschale verrechnet):	Verrechnung einer Pauschale, sollte das Einsatzfahrzeug zum vereinbarten Termin nicht eingesetzt werden können, bzw. nicht rechtzeitig storniert werden, d. h. Stornierungen innerhalb von 48 Stunden vor dem geplanten Einsatz.	pauschal	376,00
<b>Stornogebühr bei Uneinbringlichkeit</b>	Verrechnung einer Pauschale, sollte das Einsatzfahrzeug zum vereinbarten Termin nicht eingesetzt werden können. z. B.: keine Zufahrtsmöglichkeit, unvollständige Vorbereitungsarbeiten, etc.	pauschal	2.040,00



[www.holcim.at/airium-checkliste](http://www.holcim.at/airium-checkliste)



[www.holcim.at/fundatherm-checkliste](http://www.holcim.at/fundatherm-checkliste)



[www.holcim.at/videos](http://www.holcim.at/videos)

**Leichtbetone nach ÖNORM B 4710-2**  
**Mindestvorbestellung: 7 Werktage**  
**Nach Verfügbarkeit, Achtung: Vorhaltekosten Mischanlage**

Druckfestigkeitsklasse*	Trockenrohdichte	Größtkorn	Konsistenz	Standardzement	Preis €/m <sup>3</sup>
LC8/9	D1,0	GK8	F52	CEM II 42,5 R	auf Anfrage
LC8/9	D1,8	GK8	F52	CEM II 42,5 N	auf Anfrage
LC12/13	D1,2	GK8	F52	CEM II 42,5 N	auf Anfrage
LC12/13	D1,8	GK8	F52	CEM II 42,5 N	auf Anfrage
LC16/18	D1,6	GK8	F52	CEM II 42,5 N	auf Anfrage
LC16/18	D1,8	GK8	F52	CEM II 42,5 N	auf Anfrage
LC20/22	D1,6	GK8	F52	CEM II 42,5 N	auf Anfrage
LC25/28 (56)	D1,4	GK8	F52	CEM II 42,5 N	auf Anfrage
LC25/28	D1,8	GK8	F52	CEM II 42,5 N	auf Anfrage
LC30/33	D1,8	GK8	F52	CEM II 42,5 N	auf Anfrage
LC30/33 (56)/PB	D1,8	GK8	F52	CEM II 42,5 R	auf Anfrage
LC50/55/PB	D2,0	GK8	F52	CEM II 42,5 R	auf Anfrage
Isolationsbeton	der 100% mineralische Wandbaustoff mit integrierter Dämmung				auf Anfrage
Fundatherm	die mineralische Fundamentdämmung				auf Anfrage

\*Die zu erreichenden Druckfestigkeiten bei Leichtbetonen können - bedingt durch Schwankungen der Leichtgesteinskörnung, einem Mindestzementbedarf zur Erreichung eines ausreichenden Gefüges sowie einer von Normalbeton abweichenden Nacherhärtung - zum Teil erheblich höher als die charakteristische Druckfestigkeit liegen.

**Betonkühlung**

	Preis €/m <sup>3</sup>	
Betonkühlung*	zur Erreichung von Frischbetontemperaturen lt. Anforderung aus jeweiliger Norm oder Richtlinie, mindestens	59,10

**Voraussetzungen für das Kühlen von Beton**

	Preis €/m <sup>3</sup>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lieferung aus dem Werk Albern, Zustellung bis einschließlich Lieferzone 3 (&lt; 15 km)</li> <li>• Betonkühlung bei Betonen gemäß ÖNORM B 4710-1 abhängig von der zulässigen Frischbetontemperatur</li> <li>• maximale Tageshöchsttemperatur 29°C</li> <li>• Mindestvorbestellung: 3 Werktage</li> <li>• Tageshöchstleistung 350 m<sup>3</sup>, Stundenhöchstleistung 30 m<sup>3</sup></li> <li>• Installation für Lanzenkühlung</li> </ul>	10.500,00

\*Die Kosten für die Kühlung werden nach tatsächlichem Aufwand verrechnet, z.B.: für Auf-/Abbau, Miete Lagertank, Kosten Anlieferung Stickstoff, Kosten Stickstoff flüssig, Fernüberwachung Tankinhalt, eigenes Labor, Miete Zementkühlung

Alle Betonpreise zuzüglich € 1,80 je m<sup>3</sup> für Qualitätssicherung.

# SONDERLEISTUNGEN

## Sonderleistungen (Aufzahlungen) \*zuzügl. eventueller Laborleistung

<b>Konsistenz</b>		<b>Preis €/m³</b>
F52 (Aufzahlung auf F45)		5,90
F59 (Aufzahlung auf F45)		11,20
F66 (Aufzahlung auf F45)		19,00
F73 (Aufzahlung auf F45)		23,10
<b>Größtkorn</b>		<b>Preis €/m³</b>
GK22		2,90
GK16		8,50
GK8	bis C 30/37	26,60
GK4	bis C 25/30	39,60
<b>Zemente</b>		<b>Preis €/m³</b>
CEM II A-S 42,5 R	Der Grüne (Rapid)	7,80
CEM I 42,5 N WT 27 C3A-frei	Der Contragress®	24,70
CEM I 52,5 N WT 38 C3A-frei, nach Verfügbarkeit	Der Contragress®	26,00
Der GRÜNE („Rapid“) und Der CONTRAGESS sind eingetragene Warenzeichen der Holcim (Österreich) GmbH		
<b>Sonderrezeptur</b>		<b>Preis €/kg</b>
Mehrzement	10 kg	6,20
<b>Aufzahlung für besondere Eigenschaften</b>		<b>Preis €/m³</b>
PB Aufzahlung ab C 16/20 – Pumpbeton bis 50 m Leitungslänge inkl. Mast	F45	5,50
PB+ Aufzahlung ab C 16/20 – Pumpbeton ab 50 m bis 100 m Leitungslänge inkl. Mast	F52	8,20
PB-City Aufzahlung ab C 16/20 – Förderschlauchrezeptur „City“ bis 100,0 lfm	F52 / GK16 / PB	24,50
PB-City Aufzahlung ab C 16/20 – Förderschlauchrezeptur „City“ ab 100,5 lfm	F59 / GK16 / PB	29,00
Beton zum Anpumpen („Schmiermische“) ab C 16/20	F59 / GK4	39,60
<b>Fließmittel</b>		<b>Preis €/m³</b>
je Liter		6,80
<b>Frostschutz</b> – Verwendung von CEM II A-S 42,5 R für Außentemperaturen unter 5° C, unter Einhaltung der Nachbehandlung ON B 4710-1 Anhang H 4.1	ab C16/20	6,80
<b>VA – Verzögerte Anfangserhärtung</b> (falls für Sorte zulässig, ab Wasserzugabe)	bis 360 Min	8,20
	bis 720 Min	auf Anfrage
<b>A1,0; A1,5</b> (Beton mit festgelegter Abreißfestigkeit, falls für Sorte verfügbar)		7,40
<b>A2,0</b> (Beton mit festgelegter Abreißfestigkeit)		auf Anfrage
<b>FTW – Fertigteilwände</b>		7,40
<b>Wärmeentwicklungsklasse max. 22° C Frischtemperatur CEM I C3A-frei</b>	WE1	auf Anfrage
<b>Wärmeentwicklungsklasse max. 27° C Frischtemperatur</b>	WE2	auf Anfrage
<b>Verlängerte Verarbeitungszeit, verzögerte Anfangsverhärtung</b>	VV, VA	auf Anfrage
<b>Beton mit geringer Blutneigung ab C25/30/B2</b>	BL	mind. 6,20
<b>Beton mit reduziertem Schwinden</b>	RS	17,30
<b>Beton mit stark reduziertem Schwinden</b>	RRS	22,30
<b>SCC 1 Vertikale Bauteile, Fließmaß 58 – 70 cm</b>	C 25/30/B2/GK16	45,80
<b>SCC 2 Horizontale Bauteile, Fließmaß 65 – 75 cm</b>	C 25/30/B2/GK16	49,50
<b>Randbalkenbeton (Aufzahlung auf C 25/30 B7)</b>	RDB	9,90
<b>Quellmittel</b> (Verwendung nicht im Gültigkeitsbereich von ÖNORM B 4710-1)	ab C 25/30/B4	19,80
<b>Sichtbeton</b> (ab C 25/30/B2 nach ÖNORM B 4710-1)	SB	4,90



# BETONSTEINE

## AUS RECYCLINGBETON

Betonsteine sind die ideale Lösung für den Bau von Lagerplätzen. Durch die Bauweise der Betonsteine kann man sie schnell und einfach auf- und wieder abbauen. Man bleibt in Höhe und Breite den aktuellen Erfordernissen flexibel. Eine ebene Bodenfläche aus Asphalt oder Beton reicht. Mit den Betonsteinen lassen sich viele Projekte realisieren. Bitte beachten Sie bei höheren Gewerken die Prüfung der Statik sowie einen korrekten Bauplan einzuholen.

### VORTEILE:

- ✓ Schnell und einfach aufzubauen
- ✓ Flexibel bei Umbauten
- ✓ Vielseitig einsetzbar
- ✓ Stabil und robust auch ohne Fundament
- ✓ Wiederverwendbar
- ✓ Erweiterbar

### ANWENDUNGSBEREICHE:

- ✓ Eingrenzungen für die Lagerung von Schüttgut
- ✓ Abgrenzungen und Zufahrtsbegrenzungen
- ✓ Sicherheitsbarrieren in öffentlichen Bereichen
- ✓ Park-Barrieren
- ✓ Lager- und Stützwände
- ✓ Im Innen- und Außenbereich

- ✓ Werk Albern, 1110 Wien, 1. Molostrasse Halle A
- ✓ Mindestvorbestellung unter 01/760 61 bei Lieferung und Selbstabholung: 14 Tage
- ✓ Selbstabholer mit Greifer
- ✓ Zustellung sowie Beladung und Entladung auf Anfrage
- ✓ Aufpreis für besondere Betoneigenschaften auf Anfrage
- ✓ keinerlei Gewährleistung auf Sichtflächen bzw. Expositionsflächen unserer Betonsteine
- ✓ minimale Maßabweichungen sind möglich



Bei den Gewichtsangaben zu den Betonsteinen handelt es sich um Richtangaben, da zur Herstellung recycelte und aus wechselnden Zusammenstellungen bestehende Materialien verwendet werden.

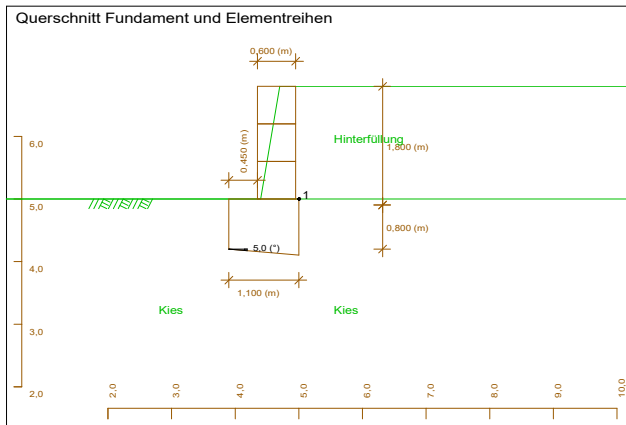
Betonsteine			
Artikel	Maße in cm (LxBxH)	Gewicht	Preis/Stk.
150/er Betonstein	150 x 60 x 60	ca. 1.400 kg	130,00
90/er Betonstein	90 x 60 x 60	ca. 800 kg	115,00
Rangierhacken			80,00

## SCHÜTTGUTKAMMER

Mit Betonformsteinen der Größen 150/60/60, 90/60/60 und 60/60/60 cm ist die Errichtung einer bis zu 1,80 m hohen Stützmauer (zur Trennung von Schüttgut!) möglich. Die Einlagerung von Schüttgut ist bis zur max. Höhe der Schüttgutkammer begrenzt (keine Haufenbildung hinter der Mauer)

Für die Gründung ist bauseits zu sorgen, dass diese frostfrei und tragfähig ausgeführt wird (siehe Skizzendarstellung)!!

Im Zuge der Ausführung ist darauf zu achten, dass diese Mindestwerte eingehalten werden.



**Bei der Stapelung der Betonsteine übereinander ist bauseits darauf zu achten, dass keine durchgehende Vertikalfuge in der Mauer entsteht!**

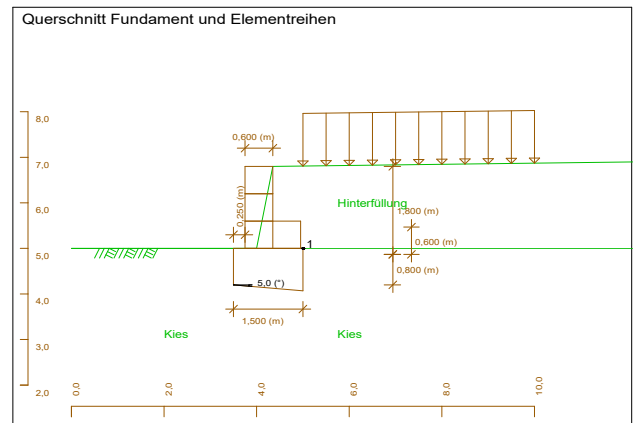
## STÜTZMAUER

Mit Betonformsteinen der Größen 150/60/60, 90/60/60 und 60/60/60 cm ist die Errichtung einer bis 1,80m hohen Stützmauer möglich. An der Rückseite der Stützmauer ist die flächenhafte Belastung mit  $1,50 \text{ kN/m}^2$  (=  $150 \text{ kg/m}^2$ ) begrenzt. Bei höheren Belastungen ist die Statik zu überprüfen.

Für die Gründung ist bauseits zu sorgen, dass diese frostfrei und tragfähig ausgeführt wird (siehe Skizzendarstellung)!

Die untere Reihe der Mauer ist mit den Steinen 150/60/60 auszuführen, so daß die 1,50 m unter der Aufschüttung zu liegen kommen (siehe Skizzendarstellung).

Im Zuge der Ausführung ist darauf zu achten, dass diese Mindestwerte eingehalten werden.



# SAND & KIES

AB WERK ALBERN

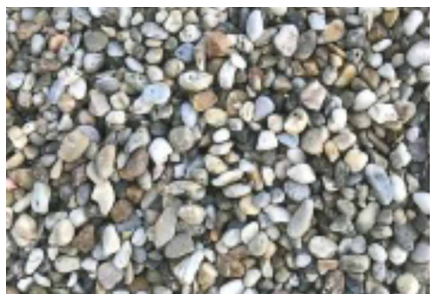
Sand und Kies sind die wichtigsten Baustoffe der Vergangenheit - und der Zukunft! Sande und Kiese sind Schüttgüter, die aus vielen unterschiedlichen Gesteinskörnungen bestehen. Der Unterschied betrifft nicht die Materialien selbst, sondern ihre Korngröße.

Sand & Kies			
Sorte	Maße in cm (LxBxH)	Anwendung	ab Werk Preis/to
Sand 0/4	Rundkies gewaschen, 0,01 – 4 mm Körnung	für Estrich, Bodenverbesserung, Bettungsmaterial für Kabel-und Kanalbau	19,00
Kies 4/16	Rundkies gewaschen, 4-16mm Körnung	für Zierkies, Drainagematerial, Dachbekiesung, Wegebau, Traufenpflaster, Sauberkeitsschicht unter Holzterassen	19,00
Kies 16/32	Rundkies ungewaschen, 16-32mm Körnung	für Drainagen & Traufenpflaster	19,00



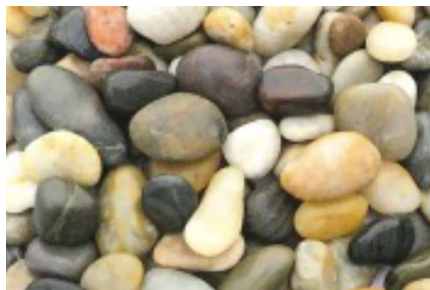
Sand 0/4

- ✓ Werk Albern, 1110 Wien, 1. Molostrasse Halle A
- ✓ Mindestvorbestellung unter 01/760 61 bei Selbstabholung: 3 Tage
- ✓ Zustellung auf Anfrage
- ✓ Beladung mittels Wiegeband
- ✓ in den Wintermonaten kann es zu Materialengpässen kommen



Kies 4/16

Alle Preise verstehen sich als Nettopreise ab Werk Albern zzgl. der MwSt. und der gesetzlichen Landschaftsabgabe für den Raum Wien von derzeit € 0,246 / to verwertetem mineralischen Rohstoff, welche wir weiterverrechnen.



Kies 16/32



# BETONPUMPEN

			Preis €		
			Mastlänge		
			bis 36 m	bis 44 m	bis 52 m
Pauschale für An- und Abfahrt sowie Aufstellen der Pumpe auf der Baustelle incl. 20 m <sup>3</sup> Förderleistung			494,50	645,00	817,00
	zuzüglich jeder weitere gepumpte m <sup>3</sup> :		13,70	16,70	22,30
	Standortverlegung: Verrechnung einer Pauschale für jede Standortänderung der Betonpumpe während des Einsatzes:		86,50	86,50	86,50
<b>Rohrleitungen und Förderschläuche</b> (DN65, DN100, DN125)	Beistellung exkl. Verlegen	je lfm	6,80	6,80	6,80
	Verrechnung einer Pauschale für den gesonderten An- und Abtransport (exkl. Verlegung)	pauschal	370,90	370,90	370,90
<b>Fördern von Stahlfasern</b>		je m <sup>3</sup>	6,20	6,20	6,20
<b>Mindeststundenleistung</b>	Bei Unterschreitung der durchschnittlichen Fördermenge von 15 m <sup>3</sup> /Std.	je Std.	210,70	210,70	210,70
<b>An- und Abfahrtpauschale bei Unterschreitung der Stundenleistung pro Stunde</b> (Ankunft bis Abfahrt Baustelle, zzgl. 1,5 Stunden für An- und Abfahrt) Die angebotenen Preise bedingen durchschnittliche Fördermengen von mehr als 15 m <sup>3</sup> /Stunde, wobei die Zeiten der Rest- und Nachbestellungen, sowie das Verlegen und das Abbauen eventueller Rohrleitungen und Förderschläuche, einzurechnen					
<b>Entsorgungs- und Deponiekosten:</b>	Verrechnung einer Pauschale, sollte auf der Baustelle keine Reinigungsmöglichkeit bestehen		188,10	188,10	188,10
<b>Stornobedingungen</b>	Verrechnung einer Pauschale, sollte die Pumpe zum vereinbarten Termin nicht eingesetzt werden können, bzw. nicht rechtzeitig storniert werden, d.h. Stornierungen innerhalb von 24 Stunden vor dem geplanten Einsatz		494,50	645,00	817,00
<b>Baustellen/ Pumpenbesichtigung</b>	ohne zwingende Auftragsvergabe	pauschal	140,00	140,00	140,00
			Aufschlag auf die Preisliste		
<b>Überstunden</b>	Sa.	07:00 bis 15:00 Uhr	+ 20%	+ 20%	+ 20%
	Mo. – Fr.	00:00 bis 07:00 Uhr	+ 40%	+ 40%	+ 40%
	Mo. – Fr.	20:00 bis 24:00 Uhr	+ 40%	+ 40%	+ 40%
	Sa.	15:00 bis 24:00 Uhr	+ 40%	+ 40%	+ 40%
		Sonn- u. Feiertag	00:00 bis 24:00 Uhr	+ 40%	+ 40%

## Sonstige Geräte

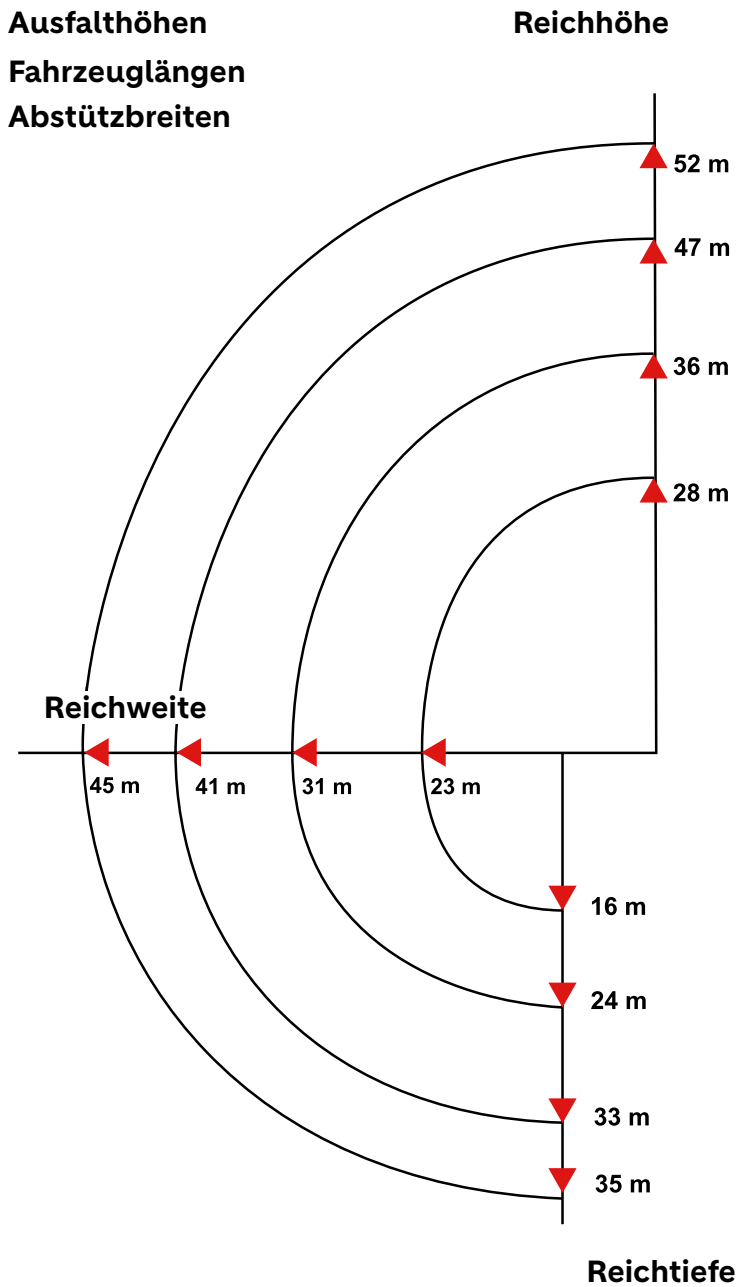
		Preis €
<b>Mechanischer Rundverteiler/„Spinne“</b>	An- und Abtransport	auf Anfrage
	Pauschale pro Monat	1.560,00
	Rohrleitungen und Förderschläuche pro Monat	auf Anfrage
<b>Rüttler</b>	Einsatzpauschale	74,20
	Reinigungsgebühr nach Bedarf	74,20

Den Anweisungen des Pumpenpersonal ist unbedingt Folge zu leisten. Sollten die bauseitigen Voraussetzungen Ihrerseits nicht erfüllt werden, behalten wir uns das Recht vor, allfällige Mehrkosten pauschal € 618,00 (z. B.: Verlegung der Rohrleitungen und Förderschläuche ohne Hilfspersonal) in Rechnung zu stellen.

**Bei technischem Gebrechen der Betonpumpe wird für Folgeschäden keine Haftung übernommen!**

# TECHNISCHE DATEN

## UNSERER BETONPUMPEN

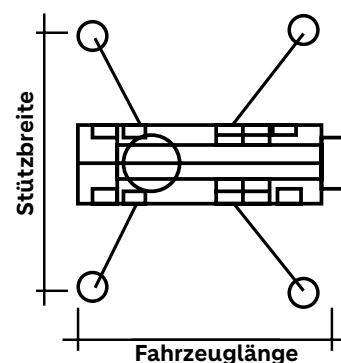


(technische Änderungen vorbehalten)

Masttyp	Reichhöhe	Reichtiefe	Reichweite	Ausfalthöhe
M 52	50,1 m	34,8 m	44,90 m	10,00 m
M 47 Putzm.	46,1 m	32,4 m	41,10 m	11,10 m
M 47 CIFA	46,1 m	32,6 m	41,40 m	8,90 m
M 36	35,2 m	24,0 m	31,25 m	8,32 m
M 28	27,3 m	16,6 m	23,40 m	6,50 m

Masttyp	Fahrzeuglänge	Abstützbreite	
		vorn	hinten
M 52	13,2 m	8,9 m	9,9 m
M 47 Putzm.	11,9 m	8,4 m	9,3 m
M 47 CIFA	11,6 m	8,3 m	8,3 m
M 36	11,2 m	6,2 m	5,7 m
M 28	9,9 m	5,6 m	2,6 m

Masttyp	Eigengewicht	Höchstzul. Gesamtgew.
M 52	32,50 to	38,73 to
M 47 Putzm.	31,51 to	37,00 to
M 47 CIFA	30,95 to	32,00 to
M 36	24,82 to	26,00 to
M 28	20,81 to	27,50 to



### ACHTUNG!

#### Bauseitige Voraussetzungen für den Betonpumpeneinsatz:

- Vorliegen erforderlicher Genehmigungen
- ausreichend Zement zum Anpumpen (mind. 2 Säcke Zement)
- Wasser (auch zur Reinigung von Verschmutzungen)
- Hilfspersonal zum Verlegen und Abbauen benötigter Rohrleitungen oder Förderschläuche

# SERVICELLEISTUNGEN BETON

## Lieferzeitregelung zur Berechnung der Lieferzeitregelung wird jeweils die Zeit „Ankunft Baustelle“ herangezogen

	Preise in € je Fahrmischer bzw. Mischanlage / Std.	
<b>Normallieferzeitraum</b>	Mo. bis Do. 07:00 bis 16:30 Uhr Fr. 07:00 bis 12:00 Uhr	
Bestellungen außerhalb des Normallieferzeitraumes haben mind. 2 Werktagen vorher zu erfolgen. Eine Belieferung außerhalb der Normalarbeitszeit aufgrund kundenseitiger Verschiebung und/oder Nachbestellungen kann nicht gewährleistet werden.		
<b>Überstundenzuschlag außerhalb Normallieferzeitraum</b>	Mo. bis Do. 05:00 bis 07:00, 16:30 bis 20:00 Uhr	
	Fr. 05:00 bis 07:00, 12:00 bis 20:00 Uhr	
	Sa. 05:00 bis 15:00 Uhr	163,40
<b>Nacht-, Sonn- und Feiertagszuschlag nach Menge und Vereinbarung</b>	Mo. bis Fr. 20:00 bis 05:00 Uhr	
	Sa. 15:00 bis 24:00 Uhr	
Mindestabnahme 3 Fuhren	So. & Feiertag 00:00 bis 24:00 Uhr	415,00
<b>Selbstabholer</b>		auf Anfrage
<b>Vorhaltekosten Mischanlage außerhalb Normallieferzeitraum</b> *zuzüglich 1,5 Stunden Vor- und Nachrüstzeit	je Std.	296,70
<b>Vorhaltekosten Mischanlage für Spezialbetone</b> mind. 3 Stunden	je Std.	296,70

Sondergenehmigungen werden gesondert in Rechnung gestellt!

## Spezielle Zuschläge

		Preis €/m <sup>3</sup>
<b>Mindermengenzuschlag</b>	unter 8,0 m <sup>3</sup> pro fehlendem m <sup>3</sup> ; Verrechnung grundsätzlich, auch bei Restlieferung	25,80
<b>Winterschwerniszuschlag</b>	in der Zeit vom 1. November bis 31. März	8,60
<b>Nachlass bei Selbstabholung</b>	je m <sup>3</sup>	9,70
<b>Entladezeit*</b>	Die kostenfreie Entlade- und Wartezeit beträgt <b>5 Minuten/m<sup>3</sup></b> , darüber hinaus verrechnen wir pro begonnener <b>5 Minuten</b>	8,60
<b>Rutschenreinigung</b>	für das Reinigen der Rutsche des FM werden 5 Minuten/Einsatz berechnet	8,60
<b>Retourbeton:</b>	für nicht auf der Baustelle entleerten Beton verrechnen wir für die Entsorgungs- bzw. Deponiekosten <b>je Fahrmischer</b>	186,00

\* Zur Berechnung der Entladezeit wird jeweils die Zeit „Ankunft Baustelle – Ende Entladung“ + Rutschenreinigung herangezogen



# SERVICELEISTUNGEN BETON

## Aufschläge für Lieferzonen

Zone	Entfernung der Baustelle in gefahrenen km vom liefernden Werk	Aufpreis (€/m <sup>3</sup> ) gültig für die Werke	
		Simmering, Langenzersdorf Oberlaa, Albern	Parndorf
1	bis 5 km	-	-
2	bis 10 km	2,40 / m <sup>3</sup>	-
3	bis 15 km	4,80 / m <sup>3</sup>	-
4	bis 20 km	7,20 / m <sup>3</sup>	2,40 / m <sup>3</sup>
5	bis 25 km	9,60 / m <sup>3</sup>	4,80 / m <sup>3</sup>
6	bis 30 km	12,00 / m <sup>3</sup>	7,20 / m <sup>3</sup>
7	bis 35 km	14,40 / m <sup>3</sup>	9,60 / m <sup>3</sup>
8	bis 40 km	16,80 / m <sup>3</sup>	12,00 / m <sup>3</sup>
9	> 40 km	Preis auf Anfrage	Preis auf Anfrage

Die Entfernung bzw. jeweilige Zone wird für jedes Bauvorhaben zum nächstgelegenen Werk der Beton (Österreich) GmbH über das OpenStreetMap Portal berechnet ([www.openstreetmap.at](http://www.openstreetmap.at)).

Dieselpreis €/l*	Treibstoffzuschlag € / m <sup>3</sup>
> 1,500 – 1,649	0,20
> 1,650 – 1,749	0,40
> 1,750 – 1,849	0,60
> 1,850 – 1,949	0,80
> 1,950 – 2,049	1,00
> 2,050	1,30

\* Dieselpreis in €/l lt. Treibstoffmonitor im Durchschnitt der letzten 4 Wochen. ([www.bmk.gv.at/themen/energie/preise/aktuelle\\_preise.html](http://www.bmk.gv.at/themen/energie/preise/aktuelle_preise.html))

Für unsere Verrechnung wird jeweils der 1. und der 15. des jeweiligen Monats als Grundlage der Durchschnittsbetrachtung herangezogen.



[www.holcim.at/treibstoffmonitor](http://www.holcim.at/treibstoffmonitor)

# LABORLEISTUNGEN

Betontechnische Leistungen			
		Preise in € / m <sup>3</sup>	
		auf der Baustelle	im Werk
Konformitätsprüfung*		603,00	497,00
1 Serie Probewürfel zur Bestimmung der Druckfestigkeit		338,00	226,00
1 Serie Wasserplatten zur Bestimmung der Wassereindringtiefe **		367,00	268,00
Konsistenzbestimmung	je Prüfung	162,00	69,00
Luftgehalt inkl. Frischbetonrohddichte	je Prüfung	226,00	130,00
W/B-Wert Bestimmung	je Prüfung	283,00	214,00
Bestimmung der Frischbetonrohddichte	je Prüfung	153,00	67,00
Temperaturentwicklung im Bauteil (je Messperiode) inkl. graphischer Auswertung		721,30	-
Rückprallhammerprüfung am Bauwerk	je Bauteil	122,00	-
Experte für Betontechnik***		204,00	
Betonvorversuch im Labor für Sonderprodukte (inkl. Labortechniker)		nach Aufwand	
Labortechniker je Stunde		93,00	
Betontechnologe je Stunde		139,00	
Laborwagen je km		1,60	-
Begleitung einer Werkabnahme, je Herstellwerk und Begehung		-	1559,00

\* vollständige Frischbetonprüfung inkl. W/B-Wert, Luftporengehalt, Konsistenzbestimmung, Rohdichtebestimmung, 1 Serie Probewürfel, Bestimmung der Druckfestigkeit

\*\* nur in Verbindung mit einer Konformitätsprüfung möglich!

\*\*\* laut öbv-Richtlinie „Qualitätssicherung für Beton von Ingenieurbauwerken“

Die angebotenen betontechnologischen Leistungen auf der Baustelle verstehen sich **zzgl. km-Kosten, Arbeitszeit und Wegzeiten**. Diese gelten von Montag bis Donnerstag von 07:00 - 16:30 Uhr und Freitag von 07:00 - 12:00 Uhr.

Bestellungen: mind. 48 Stunden vor Bedarf.

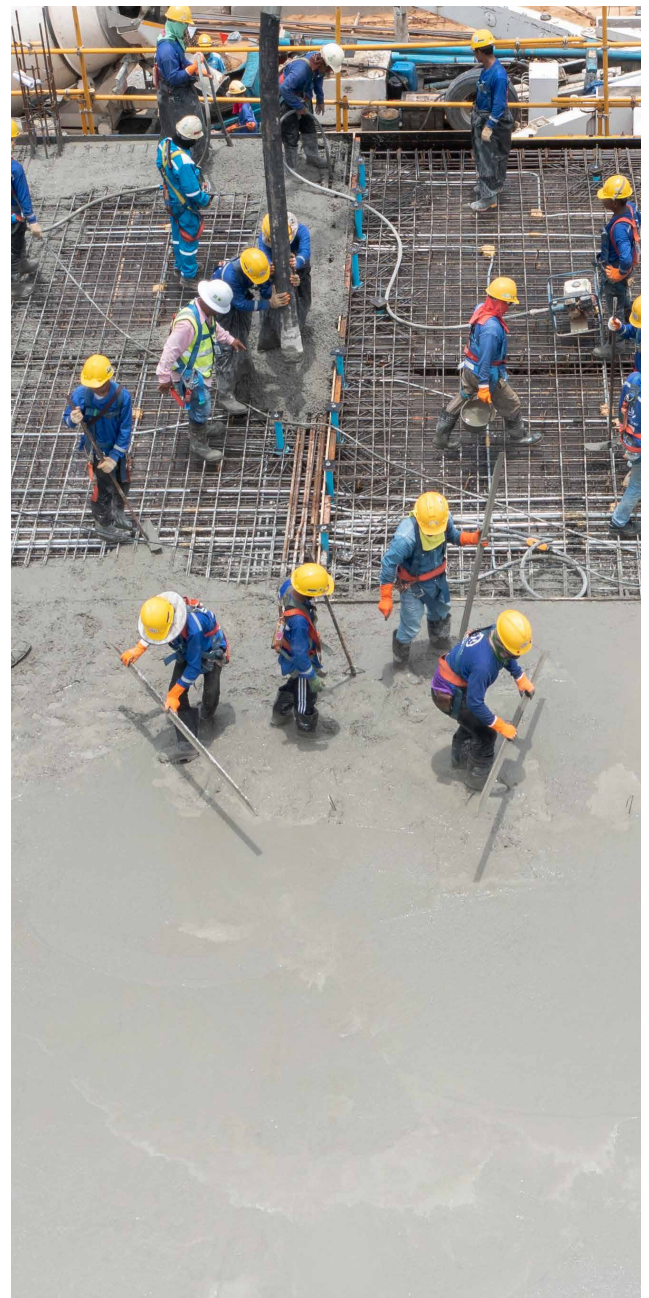
Preise **exkl. Prüf- und Ausstellungskosten** für den Prüfbericht einer akkreditierten Prüfstelle, diese sind weder rabattier- noch skontofähig.

Die ÖNORM B 4710-1:2018 sieht keine Weitergabe von Produktionsdaten an den Verwender vor. Der Verwender hat laut neuer Betonnorm Anspruch auf ein Lieferverzeichnis und den Fremdüberwachungsbericht des Betonherstellers. Nur die Konformitätsbewertungsstelle und ggf. mit Identitätsprüfungen beauftragte Stellen erhalten alle erforderlichen Produktionsunterlagen.

# LIEFERGEBIETE

Die Liefergebiete beziehen sich auf den Raum Wien, Niederösterreich (standortbezogen) und Burgenland (Raum Parndorf).

Weitere Auskünfte erhalten sie unter [beton.austria@holcim.com](mailto:beton.austria@holcim.com) oder [beton.bestellung-aut@holcim.com](mailto:beton.bestellung-aut@holcim.com)





# CHECKLISTEN, AGB





# DER SICHERE UMGANG MIT BETON AM BAU

Als Mitgliedsbetrieb des Güteverbandes Transportbeton liegt uns Ihre Sicherheit am Herzen. Beachten Sie daher bitte folgende Hinweise bei der Verarbeitung von Transportbeton:



## ARBEITSHANDSCHUHE

Beginnen Sie mit der Arbeit nicht ohne wasserdichte Arbeitshandschuhe. Für die Sicherheit Ihrer Hände sind diese absolut notwendig.



## SCHUHE

Das geeignetste Schuhwerk, das Sie beim Betonieren gefährliche tragen können, sind Schutzstiefel. Am besten ist, wenn diese bis unter die Knie reichen.

## LANGE HOSE

Ziehen Sie stets eine lange Hose an. Auch wenn eine kurze oft bequemer wäre, denken Sie an Ihre Beine! Die lange Hose ist eine notwendige Sicherheitsmaßnahme.



## SCHUTZBRILLE

Nur durch das Tragen einer Schutzbrille, können Sie Verletzungen im Bereich der Augen vermeiden.



## Xi, Reizend

BETON ENHÄLT PZ-KLINKER  $\leq 15\%$  GEWICHTSANTEILE

R36 Reizt die Augen

R38 Reizt die Haut

R41 Gefahr ernster Augenschäden

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt

S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

S24 Berührung mit der Haut vermeiden

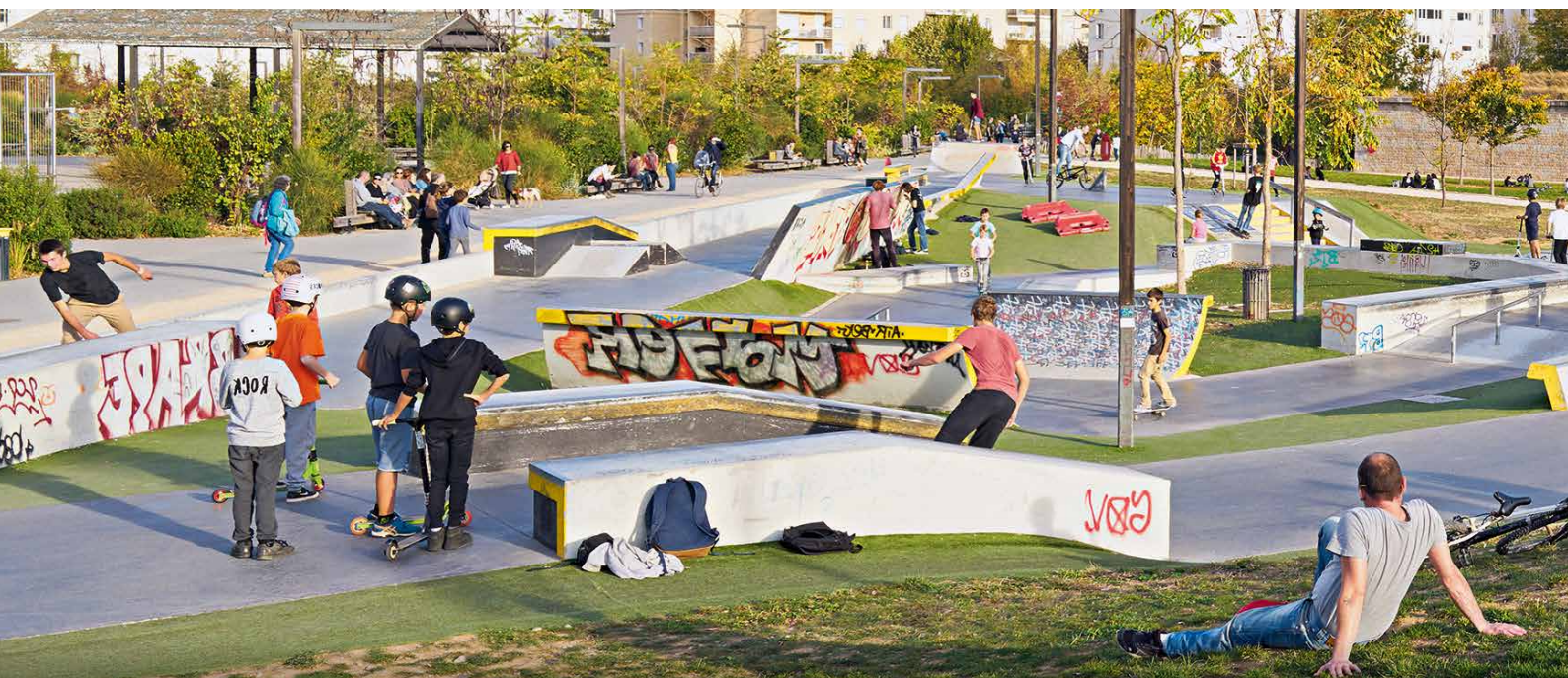
S25 Berührung mit den Augen vermeiden

S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren

S36 Geeignete Schutzkleidung tragen

S37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen

S39 Geeignete Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen







### Gefahr

- H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H335 Kann die Atemwege reizen.  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/  
Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P305 + BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN:  
P351 + Einige Minuten lang behutsam mit  
P338 + Wasser ausspülen Eventuell vorhandene  
P310 Kontaktlinsen nach Möglichkeit  
entfernen. Weiter ausspülen. Sofort  
Vergiftungsinformationszentrale oder  
Arzt anrufen.
- P302 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT:  
P352 Mit viel Wasser und Seife waschen.  
P333 Bei Hautreizung oder -ausschlag:  
P313 Ärztlichen Rat einholen / ärztliche  
Hilfe hinzuziehen.
- P261 Einatmen von Staub vermeiden. BEI  
P304 EINATMEN: Die betroffene Person an  
P340 die frische Luft bringen und in einer  
P312 Position ruhigstellen, in der sie leicht  
atmet. Bei Unwohlsein Vergiftungs-  
informationszentrale oder Arzt anrufen
- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern  
gelangen.
- P501 Inhalt/Behälter zu geeigneten  
Abfallsammelpunkten bringen.
- Bei sachgerechter trockener Lagerung für mind-  
estens 1 Monat (lose) bzw. 4 Monate (Sack) ab  
Herstelldatum chromatarm.

### Entsorgungshinweise

Restbeton dem Recycling zuführen bzw. erhärteten Beton in Bauschuttzubereitungsanlagen geben oder geordnet deponieren.

**ACHTUNG:** Dieses Datenblatt entspricht nicht den Anforderungen an Sicherheitsdatenblätter gemäß REACH und stellt daher nur ein Datenblatt mit Sicherheits- und Gefahrenhinweisen für die Verwendung von Frischbeton dar.

### Allgemeines

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Voraussetzung für einen unbehinderten Einsatz der Fahrmischer und Betonpumpen zu schaffen.

Insbesondere hat er dafür Sorge zu tragen, dass befahrbare Anfahrtswege, ein für die Aufstellung der Pumpe geeigneter Standort und ausreichend Hilfspersonal zum Auf- und Abbau der Förderanlagen vorhanden sind.

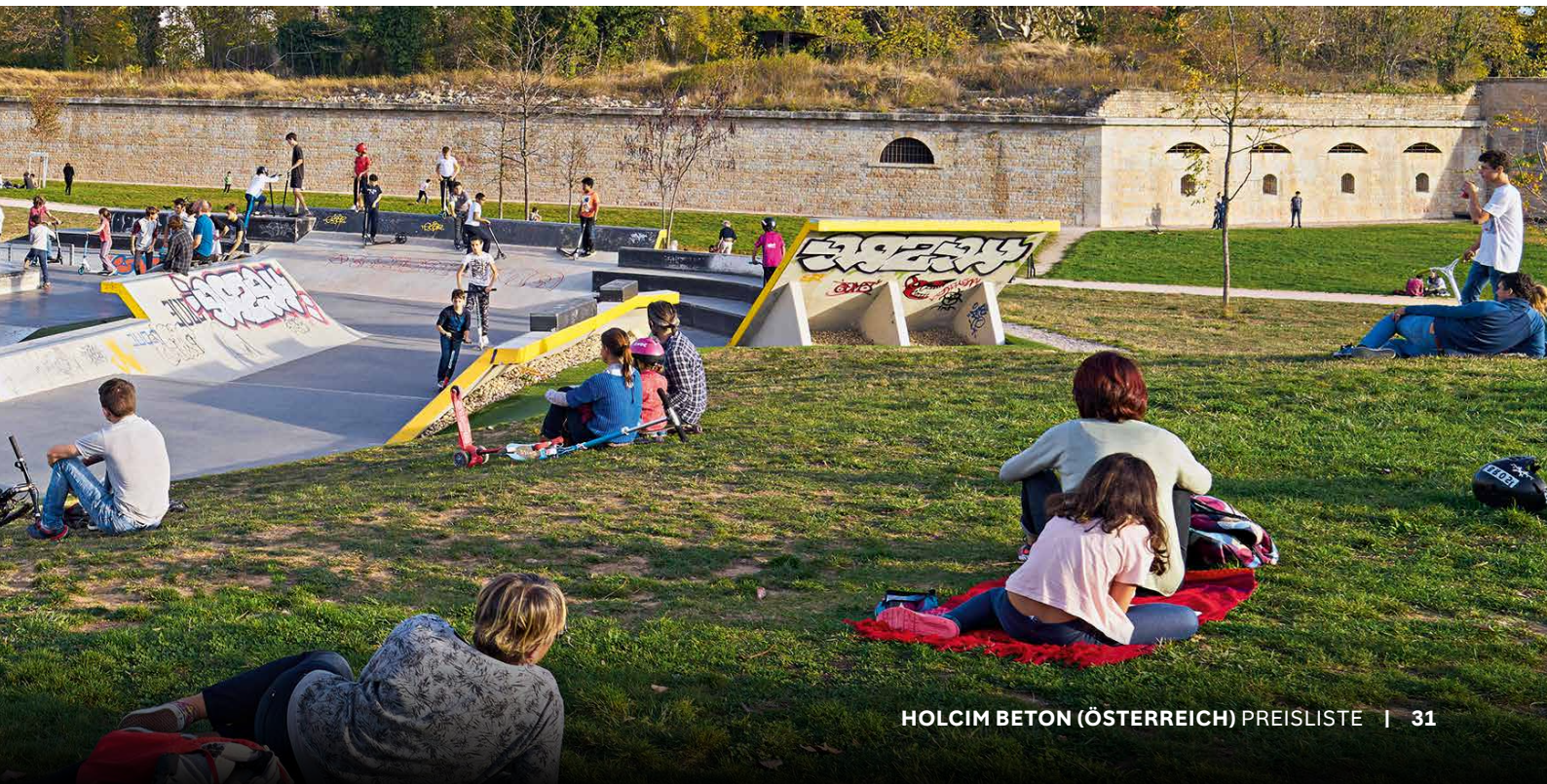
Der Auftraggeber hat die erforderliche behördliche Genehmigung - insbesondere für Straßenbenützung oder Gehsteigabspernung - rechtzeitig zu beschaffen und die erforderlichen Schutzmaßnahmen durchzuführen.

Etwaige Verschmutzung der Straße, der Gehsteige, Gebäudeteile, Zufahrten und Gewässer sind vom Auftraggeber auf seine Kosten zu entfernen.

Für Folgeschäden, die durch den Ausfall oder durch ein Gebrechen der Betonpumpe entstehen, haften wir nicht.

Zugabe von Frostschutz entbindet nicht von der vorsorglichen Nachbehandlung auf der Baustelle.

Für Empfehlungen zur normgemäßen Nachbehandlung, insbesondere bei heißer und kalter Witterung, kontaktieren Sie Ihren zuständigen Verkaufsberater.





# ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

## für Transportbeton und Betonpumpleistungen (AGB Unternehmer 03/2019)

### § 1 – Auftragsgrundlage und Anwendung der Verkaufs- und Lieferbedingungen

- 1.1 Diese „Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen“ (AGB) gelten zwischen Auftraggeber (AG) und Auftragnehmer (AN) bei allfälligen Widersprüchen in der angeführten Reihenfolge:
- das Auftragschreiben samt Lieferverzeichnis (Beschreibung des Leistungsgegenstandes)
  - diese AGB
  - die für Beton (die „Ware“) einschlägige technische ÖNORM B 4710 Teil 1. und Teil 2. (in der jeweils aktuellen Fassung), sowie die einschlägigen Richtlinien und Merkblätter der Österreichischen Bautechnik Vereinigung
  - die branchenspezifischen Unternehmensbräuche
  - das dispositiver Recht
- 1.2 Abweichungen von diesen AGB sowie Geschäftsbedingungen des AG sind wirkungslos und werden nicht Vertragsinhalt, es sei denn, dass sie vom AN ganz oder teilweise schriftlich anerkannt werden.
- 1.3 Für den AG gehört das Geschäft zum Betrieb seines Unternehmens.

### § 2 - Lieferung, Leistung und Annahmeverzug

- 2.1 Die Zufahrt zur Entladestelle bzw. zum Aufstellungsort des Fahrmischers bzw. der Betonpumpe muss für das Befahren mit Fahrzeugen für das jeweils technisch erforderliche Gesamtgewicht geeignet sein. Der AG hat auf seine Kosten rechtzeitig die behördliche Genehmigung zu beschaffen und nachzuweisen, Schutzmaßnahmen durchzuführen und für die Reinigung der Straße und der Gehsteige zu sorgen.
- 2.2 Als Ankunftszeit des Fahrmischers gilt das Eintreffen auf der Baustelle.
- 2.3 Die Leistungspflicht des AN ruht, wenn der Lieferung von ihm nicht beeinflussbare Behinderungen (z. B. Engpässe bei Vorlieferanten, sonstige äußere Behinderungen der Produktions- oder Lieferbedingungen) entgegenstehen. Wird durch diese Bedingungen die Lieferung oder Leistung unmöglich, so wird der AN von der Lieferungs- bzw. Leistungsverpflichtung befreit.
- 2.4 Sollte die abgerufene Liefermenge nicht fristgerecht an die Baustelle geliefert werden, so treffen den AN die Rechtsfolgen des Schuldnerverzuges erst nach Ablauf von drei Stunden, die mit der Einmahnung der Leistung durch den AG zu laufen beginnen.
- 2.5 Wenn Aufträge vom AG nur zum Teil abgerufen werden, hat der AN das Recht, für die tatsächlich durchgeführten Lieferungen Listenpreise nachzurechnen. Für bestellte und nicht abgenommene Mengen steht dem AN das Recht zu, diese Mengen sowie deren Entsorgungs- und Deponiekosten zu verrechnen.
- 2.6 Wird das Betonieren oder der Pumpeneinsatz durch den AG verschoben, so hat er den AN hiervon mindestens 24 Stunden vor der abgesprochenen Lieferzeit schriftlich zu verständigen.  
Die durch die Verschiebung verursachten Mehraufwendungen hat der AG zu ersetzen.
- 2.7 Der AG ist verpflichtet, die Ware zur vereinbarten Lieferzeit abzunehmen. Der AG haftet dem AN für sämtliche durch seinen Annahmeverzug verursachten Aufwendungen.
- 2.8 Die Fahrmischerfahrer und Pumpenmaschinisten des AN sind nicht berechtigt, für diesen Erklärungen abzugeben oder entgegenzunehmen.
- 2.9 Der AG sorgt für eine reibungslose Übernahme des Transportbetons.

- 2.10 Der AG hat den Lieferschein vor der Entladung der Ware zu kontrollieren und zu unterzeichnen. Der vom AG zur Annahme eingesetzte Gehilfe ist auch zur Unterfertigung des Lieferscheins berechtigt. Auf dem Lieferschein sind im Besonderen vom AG veranlasste Zugaben (z. B. Wasser, Fasern oder sonstige Zusätze) zu vermerken. Eine Mitwirkungs- oder Warnpflicht des AN ist dabei ausgeschlossen. Wurden auf Anweisung des AG dem Beton Stoffe zugegeben, so hat der AG sämtliche erforderlichen Nachweise, die ursprünglich der AN zu erbringen hatte, durch eigene Prüfungen zu erbringen und dem AN zur Verfügung zu stellen. Die vom AG gewünschte Zugabe führt zum Ausschluss der Gewährleistung oder sonstigen Haftung des AN.

### § 3 - Pumpleistungen

- 3.1 Der AG ist für die Sicherheit auf der Baustelle, insbesondere im Zusammenhang mit dem Einsatz von Betonpumpen, verantwortlich und hat sich eines Planungs- und Baustellenkoordinators zu bedienen.
- 3.2 Der AG hat eine geeignete Fläche für die Aufstellung der Betonpumpe bzw. des Fahrmischers zur Verfügung zu stellen.  
Die Informationen über den sicheren Aufstellungsort der Betonpumpe sind in das Baustellenerfassungsblatt aufzunehmen. Der AN hat das Recht, den Aufstellungsort bei sicherheitstechnischen Bedenken abzulehnen.
- 3.3 Der AG hat die behördliche Genehmigung für das Aufstellen der Betonpumpe zu beschaffen und die Arbeitsbedingungen für den sicheren Einsatz von Betonpumpen zu erfüllen: Dazu gehören insbesondere die Sicherung von elektrischen Freileitungen, die Bekanntgabe von Einbauten und Hohlräumen, die Unterweisung des Endschlauchführers, die Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung durch den Endschlauchführer, das Bereitstellen eines Einweisers und die Zurverfügungstellung sicherer Standplätze sowie von Absturzsicherungen, insbesondere für Endschlauchführer und Betonpumpenmaschinisten. Der AG hat außerdem den sicherheitstechnischen Anweisungen des Betonpumpenmaschinisten im Betonpumpen-Arbeitsbereich Folge zu leisten.
- 3.4 Pumpenmaschinisten und Fahrmischerfahrer sind nur zum Betreiben der Betonpumpe bzw. der Fahrmischer berechtigt. Für das bautechnisch fachgerechte Einbringen des Betons ist ausschließlich der AG verantwortlich; dazu verfügen die Pumpenmaschinisten und Fahrmischerfahrer über keine Fachkenntnisse. Eine Mitwirkungs- oder Warnpflicht des AN ist ausgeschlossen.
- 3.5 Wird über Wunsch des AG der Frischbeton nach Verlassen des Schlauchendes der Betonpumpe, des Übergabetrichters, des Förderbandes, des Rutschenendes des Mischfahrzeuges durch eine darüber hinausgehende Rohr- und Schlauchleitung gepumpt oder anderweitig befördert, kann eine Veränderung der Betongüte eintreten, die eine geänderte Rezeptur verlangt. Der AG hat daher den AN 48 Stunden vor der abgesprochenen Lieferzeit schriftlich über Pumpleitungslängen von über 50m zu informieren. Die dadurch entstehenden Mehrkosten trägt der AG.
- 3.6 Der AN stellt Rohr- und Schlauchleitung zur Verfügung. Für den ordnungsgemäßen Zusammen- und Abbau sowie deren fachgerechte Reinigung ist ausschließlich der AG verantwortlich.  
Er haftet auch für den Verlust. Eine Mitwirkungs- oder Warnpflicht des AN ist ausgeschlossen.
- 3.7 Für die Ausschlämmung der Rohrleitungen ist der AG auf seine Kosten verantwortlich. Der AG hat auf seine Kosten für die Möglichkeit zum Auswaschen der Mischfahrzeuge und



der Betonpumpen im Bereich der Baustelle zu sorgen und das beim Reinigen der Rohrleitungen bzw. der Fahrmischerwutschen auf der Baustelle anfallende Schmutzwasser zu entsorgen. Eine Mitwirkungs- oder Warnpflicht des AN ist ausgeschlossen.

#### **§ 4 - Betonprüfung**

- 4.1 Grundsätzlich sind für die Betonprüfung die facheinschlägigen Normen und Regelwerke anzuwenden. Prüfungen des Frischbetons sind von einem befugten Fachmann durchzuführen. Ein Fachmann gilt als befugt, wenn er die Kenntnisse im Sinne der ÖNORM B 4710-1 Abschnitt G.2.2 nachweist.
- 4.2. Werden in der Sphäre des AG Betonprüfungen durchgeführt oder erlangt dieser Kenntnis von Prüfungsergebnissen und werden dabei negative Ergebnisse festgestellt, sind diese dem AN unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

#### **§ 5 - Gewährleistung und Schadenersatz**

- 5.1 Der AN leistet Gewähr nach Maßgabe der Bestimmungen der §§ 922 ff Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch und den Konkretisierungen in den folgenden Punkten.
- 5.2 Als Übergabe gilt der Zeitpunkt, in welchem der Beton die Sphäre des AN verlässt.
- 5.3 Die Gewährleistungspflicht des AN erstreckt sich nicht auf Mängel, die dem AG zuzurechnen sind. Der AN leistet daher keine Gewähr für Mängel, die durch vom AG veranlasste Veränderungen an der Ware (z. B. Zugabe von Wasser, Fasern oder sonstigen Zusätzen) verursacht werden. Der AN leistet darüber hinaus keine Gewähr für jenen Betonierabschnitt, in welchem der AG den gelieferten Beton mit Beton anderer Hersteller zusammen einbringt. Eine Mitwirkungs- oder Warnpflicht des AN ist ausgeschlossen.
- 5.4 Bei Herstellung nach Rezepten des AG haftet der AN lediglich für die bestellte Zusammensetzung, nicht aber für eine bestimmte Betongüte oder -eigenschaft. Der AG ist verpflichtet, solche Rezepte unter fachkundiger Anleitung zu erstellen. Eine Mitwirkungs- oder Warnpflicht des AN ist ausgeschlossen.
- 5.5 Der AG hat den gelieferten Beton unverzüglich bei Übergabe zu untersuchen und allfällige Mängel sofort geltend zu machen. Unterlässt der AG diese Mängelrüge, so gilt die Ware als genehmigt. Mündliche oder telefonische Bemängelungen sind unverzüglich schriftlich zu bestätigen. Die unterlassene, verspätete oder nicht formgerechte Bemängelung hat den Verlust von Ansprüchen aus Gewährleistung, Schadenersatz und aus Irrtum über die Mangelhaftigkeit der Sache zur Folge.
- 5.6 Für die eventuell erforderliche Entnahme und Prüfung von Bohrkernen ist nur eine dafür akkreditierte Prüf- oder Inspektionsstelle heranzuziehen. Die damit verbundenen Kosten trägt im Falle vertragskonformer Lieferung der AG.
- 5.7 Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate. Die Mangelhaftigkeit zum Zeitpunkt der Übergabe hat der AG zu beweisen.
- 5.8 Für Produkthaftungsansprüche wird nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes gehaftet. Davon abgesehen setzt eine Schadenersatzpflicht des AN grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz voraus und ist auf den Ersatz des unmittelbaren positiven Mangelschadens beschränkt. Der Ersatz eines entgangenen Gewinns, von Folgeschäden, mittelbaren Schäden oder Drittschäden ist jedenfalls ausgeschlossen.
- 5.9 Der AG trägt die Beweislast für ein Verschulden des AN. Seine Ersatzansprüche verjähren in sechs Monaten ab evidenter Erkennbarkeit von Schaden und Schädiger, unabhängig davon jedenfalls in vier Jahren nach der Übergabe iSd Pkt. 5.2.

#### **§ 6 - Preise, Rechnungslegung und Zahlungsbedingungen**

- 6.1 Angebotene Preise und Kostenvoranschläge sind freibleibend. Änderungen der Kalkulationsbestandteile berechtigen den AN zu entsprechenden Preiskorrekturen. Kostenänderungen ab Vertragsabschluss werden gemäß den vom Fachverband der Stein- und keramischen Industrie

bei der Wirtschaftskammer Österreich herausgegebenen Index für Transportbeton oder eine an seine Stelle tretende Preisgleitregelung berücksichtigt.

- 6.2 Die Abrechnung der von AN erbrachten Lieferungen bzw. Leistungen erfolgt auf Grund der vom AG bestätigten Lieferschein.
- 6.3 Sofern keine besonderen Zahlungskonditionen vereinbart wurden, sind Rechnungen des AN sofort und ohne Abzug fällig. Die Annahme von Wechseln und Schecks bleibt vorbehalten und erfolgt jedenfalls nur zahlungshalber. Diskont-, Einziehungsspesen und sonstigen Kosten gehen zu Lasten des AG.
- 6.4 Sämtliche Forderungen des AN werden sofort fällig, wenn der AG mit der Erfüllung auch nur einer Verbindlichkeit in Verzug gerät. Das gleiche gilt, wenn er seine Zahlungen einstellt, überschuldet ist, die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Vermögens abgelehnt wird, oder Umstände bekannt werden, die begründete Zweifel an der Kreditwürdigkeit des AG rechtfertigen oder vergleichbare Gründe auftreten, die es dem AN unzumutbar machen, am Vertrag festzuhalten.
- 6.5 Bestehen Forderungen aus verschiedenen Lieferungen bzw. Leistungen, entscheidet über die Verrechnung von Geldeingängen der AN. Ein Zurückbehaltungsrecht des AG ist ausgeschlossen. Eine Aufrechnung mit etwaigen Gegenforderungen ist ihm nur dann möglich, wenn diese vom AN anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.
- 6.6 Im Falle des schuldhaften Zahlungsverzuges schuldet der AG dem AN unbeschadet weiterer Ansprüche die Listenpreise. Darüber hinaus hat der AN unbeschadet der gesetzlichen Rechtsfolgen das Recht, weitere Lieferungen bzw. Leistungen von Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen abhängig zu machen. Entgegengenommene Wechsel können vor Verfall zurückgegeben und sofortige Barzahlung gefordert werden.

#### **§ 7 - Gefahrenübergang**

Die Gefahr geht sowohl bei Selbstabholung als auch bei Lieferung in jenem Zeitpunkt auf den AG über, in welchem die Ware die Sphäre des AN verlässt.

#### **§ 8 - Erfüllungsort und Gerichtsstand**

- 8.1 Der Erfüllungsort ist der Sitz des AN.
- 8.2 Für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis ist das für den Sitz des AN örtlich und sachlich zuständige ordentliche Gericht maßgebend.
- 8.3 Es gilt österreichisches Recht. UN-Kaufrecht findet keine Anwendung.

#### **§ 9 - Datenschutz**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten (z. B. Name, Geschlecht, Geburtsdatum, Liefer- und Rechnungsanschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Bonitätsdaten) durch den AN erfolgt ausschließlich im Einklang mit den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der DSGVO und dem DSG. Daten des AG werden nur soweit verarbeitet, als die Verarbeitung zur Erfüllung vertraglicher oder rechtlicher Pflichten erforderlich ist (Art 6 Abs 1 lit b und c DSGVO), die Verarbeitung im Rahmen von Interessenabwägungen zur Wahrung berechtigter Interessen des AN (z. B. bei Konsultation von und Datenaustausch mit Auskunft eine zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken) erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 lit f DSGVO) oder der AG in die Verarbeitung eingewilligt hat (Art. 6 Abs. 1 lit a DSGVO). Eine entsprechende Einwilligung kann der AG jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Dem AG stehen bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch und Beschwerde bei der Österreichischen Datenschutzbehörde zu. Weiterführende Informationen zum Datenschutz, insbesondere zu den einzelnen Verarbeitungsvorgängen, der Dauer der Datenspeicherung, den Empfängern der Daten und den technischen und organisatorischen Maßnahmen, stehen für den AG unter ([www.holcim.at](http://www.holcim.at)) zum Abruf zur Verfügung. Auf Wunsch des AG wird ihm der AN die Datenschutzinformationen unverzüglich auch postalisch übermitteln.

# STANDORTE

## Standorte/Verwaltung/Lieferwerke:

### DISPOSITION

beton.bestellung-aut@holcim.com  
Tel.: 01/760 61

### Verwaltung Simmering

Wildpretstraße 1  
1110 Wien  
Tel.: 01/760 36-0, Fax DW: 32

### Lieferwerk 2 Langenzersdorf

Pappelstraße 31  
2103 Langenzersdorf  
Tel.: 02244/4613

### Lieferwerk 4 Oberlaa:

Oberlaaerstraße 276  
1230 Wien  
Tel.: 01/615 42 80 - 13

### Lieferwerk 20 Albern

1. Molostraße Halle A  
1110 Wien  
Tel.: 01/769 97 46

### Lieferwerk 22 Parndorf:

Neusiedler Straße 16  
7111 Parndorf  
Tel.: 02166/43019

### AIRIUM Wöllersdorf

Triftweg 788  
2752 Wöllersdorf  
Tel.: 01/760 61

## Holcim Beton (Österreich) GmbH

Wildpretstraße 1  
1110 Wien  
Tel.: +43 1 760 36 - 0  
Fax: +43 1 760 36 - 32  
Vertrieb: +43 1 760 36 -- 36  
Mail: beton.austria@holcim.com  
www.holcim.at

Betonbestellung:  
Telefon +43 1 760 61

HG Wien  
FN 362 821k  
Bank Austria AG  
IBAN: AT67 1200 0528 4201 3071  
BIC: BKAUATWW  
UID.Nr. ATU 66438777

# BESTELLEN BEI HOLCIM

## Unser Weg zu Ihrem Bauvorhaben

Sie können uns helfen, den Bestellvorgang so schnell und einfach wie möglich zu gestalten: Halten Sie Ihre Auftragsbestätigung oder Ihr Sortenverzeichnis bereit und nennen Sie uns Ihre Kunden-, Baustellen und ggf. Sorten- oder Abrufnummer.

### 1. Angaben zum Besteller

- Firma (Rechnungsempfänger) oder Kundennummer
- Name und Telefonnummer des Bestellers (Bauleiter oder Polier)
- Genaue Baustellenanschrift oder Baustellennummer, ggf. genaue Abnahmestelle

### 2. Angaben zur Lieferung

- Angaben zu Ihrem Holcim-Beton, z.B. Sortennummer
- Betonierbeginn (Datum und Uhrzeit), bitte bestellen Sie 48h vor Lieferung
- Betonmenge
- Bauteil: Sauberkeitsschicht, Decken, Wände
- Einbauart (Pumpe, Krankübel,

Rutsche), Betoniergeschwindigkeit, zur Vermeidung von unnötigen Wartezeiten

### 3. Angaben zur Baustelle

- Gewichts- oder Durchfahrtsbeschränkungen
- Steigungen, Zufahrts- und Rangiermöglichkeiten
- Sonstige schwierige Baustellenverhältnisse
- Reinigungsmöglichkeiten der Fahrmaschinentrommel und Betonfördergeräte auf der Baustelle

### Für die richtige Auswahl der Betonsorte sind Sie als Abnehmer verantwortlich.

Zu Ihrer Unterstützung haben wir die wichtigsten Betoneigenschaften für Sie zusammengestellt. Nennen Sie uns alternativ die Sorten- oder Abrufnummer.

### 1. Anforderungen gemäß Bauunterlagen

- Betondruckfestigkeitsklasse

- Expositionsklassen: aus den Umwelt-einflüssen XO, XC1, XC2 Kurzbezeichnungen B1-B12, HL-SW
- Art der Bewehrung: unbewehrt, Stahlbeton, Spannbeton oder Stahlfaserbeton nach Leistungsklassen
- Besondere Eigenschaften Haftzugfestigkeit, reduziertes Schwinden, etc.
- Nennwert des Größtkorns: aus Bewehrungsstababstand und Bauteilgeometrie

### 2. Anforderungen der Baustelle

- Konsistenzklasse: beste Qualität ohne Nachmischen auf der Baustelle erhalten Sie durch unsere werksgemischten F52-Sorten oder F59-Sorten
- Ggf. Festigkeitsentwicklung: aus Ihren Anforderungen an Ausschalfristen oder Wärmeentwicklung
- Bitte nicht vergessen: eine gute Nachbehandlung ist Grundlage für ein gelungenes Bauteil
- Ggf. Zugabe von Verzögerer: z.B. bei sommerlichen Temperaturen oder größeren Betonierabschnitten



**BETON ONLINE BESTELLEN**

# IHRE ANSPRECHPARTNER

## Vertrieb Ost



**Gerhard Schwent**  
Vertriebsleitung Ost

+43 664 104 54 30  
gerhard.schwent@holcim.com



**Michael Bock**  
Betonberater für Wien, NÖ & Bgld.

+43 664 816 80 53  
michael.bock@holcim.com



**Claudia Casselmann**  
Sekretariat

+43 1 76036 36  
claudia.casselmann@holcim.com



**Robert Vodnar**  
Betonberater für Wien, NÖ & Bgld.

+43 664 816 80 79  
robert.vodnar@holcim.com

## Vertrieb West



**Gerald Traxler**  
Vertriebsleitung West

+43 664 163 23 93  
gerald.traxler@holcim.com



**Leopold Holzer**  
Anwendungstechniker Airium

+43 664 816 81 72  
leopold.holzer@holcim.com

## Dispo Wien



**Mladen Mitic**  
Disposition Wien, NÖ, Bgld.

+43 1 760 61  
beton.bestellung-aut@holcim.com



**Darko Belcic**  
Disposition Wien, NÖ, Bgld.

+43 1 760 61  
beton.bestellung-aut@holcim.com



**Michael Witt**  
Disposition Wien, NÖ, Bgld.

+43 1 760 61  
beton.bestellung-aut@holcim.com

**Holcim Beton (Österreich) GmbH**  
Raum Wien und Raum Parndorf  
Wildpretststrasse 1  
1110 Wien  
Tel. +43 1 760 36-0  
Fax. +43 1 760 36-32  
[www.holcim.at](http://www.holcim.at)

